

## Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Jahren wird bundesweit konzeptionell diskutiert, wie eine Förderung junger Menschen von der Schule in den Beruf optimiert werden kann. Aus diesem Diskurs haben sich viele Förderprogramme und Initiativen entwickelt, die eine Verbesserung der Übergangsprozesse anstreben. Zur Zeit ist das Übergangssystem in der beruflichen Bildung im Prozess des Wandels zu einer neuen und effizienteren Struktur mit neuen Anforderungen an Koordination und Steuerung.

Mit diesem Themenheft „Reformansätze am Übergang Schule – Beruf“ möchten wir Ihnen die aktuellen fachpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene vorstellen und ausgewählte Reformkonzepte aus dem Labyrinth „Übergangssystem“ darstellen. Sie umreißen Probleme und Herausforderungen und stellen neue Modelle und Reformen für den Übergang Schule – Beruf vor.

Der Beitrag von **Friederike Frieling** und **Joachim Gerd Ulrich** befasst sich mit den Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher im Zuge des prognostizierten Fachkräftemangels.

Im Anschluss daran werden die „Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf“ die der **Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung** vom 17. Juni 2011 verabschiedet hat, vorgestellt. Darin werden Bund und Länder aufgefordert, die Angebotsvielfalt von der Schule zur Berufsausbildung zu reduzieren, zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen. Sie sollen in eine sinnvolle Struktur vor Ort, unter Einbindung der verschiedenen Akteure, in regionale Netzwerke eingegliedert werden.

In einem Interview mit **Clemens Wieland** informieren wir Sie über die Initiative der Bertelsmann Stiftung „Übergänge mit System“. An ihr beteiligen sich die Bundesagentur für Arbeit sowie 16 Ministerien aus 9 Bundesländern.

**Albert Schepers** zeichnet in seinem Beitrag die Entwicklung „Vom Modellvorhaben Ein-Topf zum Neuen Gesamtsystem Übergang Schule – Beruf in NRW“. Die konzeptionelle Grundlage war zuvor in der Bertelsmann-Initiative "Übergänge mit System" erarbeitet worden.

### Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>Wissenschaftliche Beiträge</b>	<b>2</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher im Zuge des prognostizierten Fachkräftemangels</b> <i>Autoren: Friederike Frieling, Joachim Gerd Ulrich</i></li> </ul>	<b>2</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf</b></li> </ul>	<b>9</b>
<b>Gute Beispiele</b>	<b>14</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Initiative „Übergänge mit System“ - Bertelsmann Stiftung</b> <i>Autoren: Janine Kerner, Clemens Wieland</i></li> </ul>	<b>14</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vom Modellvorhaben Ein-Topf zum Neuen Gesamtsystem Übergang Schule – Beruf in NRW</b> <i>Autor: Albert Schepers</i></li> </ul>	<b>19</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>„Das Qualitätskriterium muss die gesicherte Anschlussperspektive sein“ Interview mit Rainer Schulz zur Hamburger Bildungsinitiative</b></li> </ul>	<b>25</b>
<b>Internetlinks</b>	<b>34</b>
<b>Impressum</b>	<b>34</b>

Bei einem Interview erläutert **Rainer Schulz** die Hamburger Bildungsoffensive. Dort wird insbesondere die Neukonzipierung des Übergangs von der Schule in den Beruf dargestellt.

Für Anregungen und Kritik zum Themenheft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Wir danken den Autorinnen und Autoren ganz herzlich für ihre Beiträge zu dem vorliegenden Themenheft!

Und nun wünscht Ihnen die LAG JAW beim Lesen viel Spaß und gute Anregungen!

## Wissenschaftliche Beiträge

### **Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher im Zuge des prognostizierten Fachkräftemangels**

*AutorInnen: Friederike Frieling, Joachim Gerd Ulrich,  
Bundesinstitut für Berufsbildung*

#### **Widersprüchliche Prognosen zum Fachkräftemangel**

Droht Deutschland als Folge der demografischen Entwicklung bereits in Kürze ein Fachkräftemangel? Die Nachrichten hierzu sind widersprüchlich. Nach den BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen stehen den 19,1 Millionen Erwerbstätigen, die zwischen 2010 und 2030 aus dem Erwerbsleben ausscheiden, nur 15,5 Millionen Neueintritte gegenüber (Helmrich u.a., 2012, 4). Es ist also unstrittig, dass das Erwerbspersonenpotenzial in den nächsten Jahren schmilzt; das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht in einer anderen Prognose davon aus, dass es bereits bis 2025 um rund 3,6 Mio. sinken wird (Fuchs und Zika, 2010, 2).

Zweifelhaft ist aber, ob daraus bald schon ein Fachkräftemangel resultieren muss. Niggemeyer (2011, 22) bezeichnet die entsprechende Diskussion als „Phantomdebatte“. Er verweist auf das bislang nicht genutzte Erwerbspersonenpotenzial (Arbeitslose und „stille Reserven“). Dies könne genutzt werden, um die Lücken zu füllen, welche im Zuge der Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge entstehen (vgl. auch Bundesagentur für Arbeit, 2011). Das daraus resultierende Kompensationspotenzial ist tatsächlich beträchtlich. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht deshalb davon aus, dass ungeachtet der starken Verluste beim Erwerbspersonenpotenzial die Zahl der faktisch Erwerbstätigen im Jahr 2025 lediglich um 0,1 Mio. niedriger ausfallen wird als 2010 (Fuchs und Zika, 2010, 2).

#### **Einbruch beim Fachkräftenachwuchs allerdings absehbar**

Allerdings werden die Betriebe bei ihren Versuchen, ihren Fachkräftebedarf zu decken und Lücken zu schließen, verstärkt auf ältere Erwerbspersonen zurückgreifen müssen, die sie als bislang gering Qualifizierte höher qualifizieren oder aber als bisherige Fachkräfte durch Weiterbildung auf veränderte Aufgabenstellungen vorbereiten müssen. Ihre Chancen, junge Menschen als neue Mitarbeiter zu gewinnen, werden dagegen deutlich sinken. Dies gilt ins-

besondere für die mittlere Qualifikationsstufe, die von einer Bildungsexpansion zugunsten einer höheren Studier- und Akademikerquote nicht profitieren kann (Helmrich u.a., 2012).

Auf absehbare Zeit ist hier auch keine Trendwende mehr in Sicht. Jede Generation reproduziert sich nur noch zu zwei Dritteln, und die Geburtenrate nimmt in der Regel keine Sprünge. Der französische Sozialwissenschaftler und Demografieforscher Emmanuel Todd nannte die chronisch unzureichende Geburtenrate in Deutschland in einem Spiegel-Interview unverblümt „katastrophal“ (Heft 20/2011). Zu Recht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass für 2025 aus dem 2009 geborenen Jahrgang bei gegenüber heutigen Verhältnissen unveränderter Ausbildungsanfängerquote (54,9% in 2010; vgl. Gericke, 2012, 143) nur noch mit 365.000 Personen zu rechnen ist, die für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden können (Ulrich, 2012). Zum Vergleich: 2011 gab es allein 569.300 betriebliche Ausbildungsplatzangebote im dualen Berufsausbildungssystem (vgl. Tabelle 1).

### **Schon heute spürbare Effekte der demografischen Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt**

Seit 2007 gehen die Schulabgängerzahlen in Deutschland bereits zurück, unterbrochen lediglich durch die Ausnahmeeffekte doppelter Abiturientenjahrgänge, die zwischen 2011 und 2013 in bevölkerungsreichen Bundesländern entlassen werden. Die Hauptklientel der dualen Berufsausbildung bilden aber die nichtstudienberechtigten Schulabgänger, und diese Zahl schwindet schon seit Mitte des letzten Jahrzehnts: Statt 714.800 Abgänger wie in 2004 werden für 2025 nur noch 447.100 erwartet (Maier und Ulrich, 2012, 74).

Die sinkenden Schulabgängerzahlen und das zurückgehende Nachfragepotenzial der letzten Jahre (siehe Tabelle 1) reichten schon aus, um einen Teil der Ausbildungsplatzanbieter vor Rekrutierungsprobleme zu stellen. Betroffen sind zum einen Betriebe aus Regionen, in denen die demografischen Veränderungen der letzten Jahre überdurchschnittlich stark ausfielen. Dies war vor allem auf den ostdeutschen Märkten der Fall: Standen Ende September 2006 dort noch 311 registrierte Ausbildungsstellenbewerber 100 betrieblichen Lehrstellen gegenüber, werden es im September 2012 voraussichtlich nur noch 118 Bewerber sein. Der entscheidende Grund für diesen Rückgang ist der massive Einbruch der Geburtenrate nach der Wende. Zum anderen leiden jene Betriebe heute schon unter den demografischen Veränderungen, die Ausbildungsplätze in Berufen mit einem weniger guten Image anbieten. Dazu zählen vor allem Berufe im Handwerk und in der Gastronomie. Hier gab es bereits in jüngerer Zeit eine größere Anzahl an Plätzen, die nicht besetzt werden konnten (vgl. Eberhard, Scholz und Ulrich, 2009; Flemming, Granath und Ulrich, 2012, 25).

### **Wachsende Unruhe in der Wirtschaft**

Die schwindenden Marktchancen eines Teils der Ausbildungsplatzanbieter in den letzten Jahren beunruhigen die Wirtschaftsverbände. Das Handwerk startete eine breit angelegte Imagekampagne (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk, 2011), um die Bedeutung der Handwerksberufe für die Gesellschaft und auch ihr hohes fachliches Niveau zu unterstreichen. Die wachsende Sorge der Wirtschaft dürfte auch aus der Gewissheit resultieren, dass nun über Jahrzehnte hinweg keine Kehrtwende in der weiteren demografischen Entwicklung mehr in Sicht ist und die Möglichkeiten zur Rekrutierung von Fachkräftenachwuchsmitt im Laufe der Zeit nur noch schlechter werden (Euler, 2010; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2011).

**Tabelle 1: Quantitative Entwicklung in den für berufliche Bildung relevanten Sektoren 2005 bis 2011**

	Ausbildungsangebote im dualen System		Institutionell erfasste ausbildungsinteressierte Jugendliche <sup>1)</sup>					Anfänger im teilqualifizierenden Bereich „Integration“ („Übergangssystem“) <sup>4)</sup>
	insgesamt	darunter:		darunter:				
		betrieblich <sup>2)</sup>	insgesamt	mit Abschluss eines Lehrvertrages		am 30.09. noch suchende Bewerber <sup>3)</sup>		
				absolut	in %	absolut	in %	
	Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7	Sp.8
<b>Bund</b>								
2005	562.816		929.248	550.180	59,2			417.647
2006	591.554		973.647	576.153	59,2			412.083
2007	644.244		1.038.663	625.885	60,3	130.878	12,6	390.552
2008	635.849		954.351	616.342	64,6	96.325	10,1	363.037
2009	581.562	535.761	864.003	564.307	65,3	92.789	10,7	348.217
2010	579.565	538.522	844.263	559.960	66,3	84.597	10,0	320.013
2011	599.829	569.335	833.238	570.140	68,4	76.740	9,2	294.294
<b>West</b>								
2005	445.948		730.162	434.162	59,5			356.668
2006	465.771		749.358	452.215	60,3			355.968
2007	516.740		821.594	500.787	61,0	105.726	12,9	343.847
2008	519.268		776.615	502.604	64,7	82.441	10,6	324.204
2009	479.809	456.939	716.332	465.309	65,0	81.385	11,4	314.302
2010	484.141	461.665	711.160	468.297	65,8	74.594	10,5	289.162
2011	510.043	491.315	708.982	485.645	68,5	67.806	9,6	266.549
<b>Ost</b>								
2005	116.868		198.855	116.018	58,3			60.979
2006	125.773		224.135	123.938	55,3			56.115
2007	127.436		216.944	125.098	57,7	25.127	11,6	46.705
2008	116.507		177.616	113.738	64,0	13.863	7,8	38.833
2009	101.642	78.711	147.571	98.998	67,1	11.386	7,7	33.915
2010	95.328	76.761	133.005	91.663	68,9	9.984	7,5	30.851
2011	89.672	77.906	124.163	84.495	68,1	8.915	7,2	27.745

<sup>1)</sup> Rechnerische Zahl der Personen, die entweder einen Ausbildungsvertrag abschlossen oder aber zumindest bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten als Ausbildungsstellenbewerber registriert waren. Daten für 2005 bis 2008 ohne Bewerber, die bei zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) gemeldet waren.

<sup>2)</sup> betrieblich = nicht überwiegend öffentlich finanziert. Bis 2008 liegen keine Zahlen vor.

<sup>3)</sup> Registrierte Bewerber, für die die Vermittlungsbemühungen auch am 30.09. weiterlaufen. Bis 2006 fehlende Angaben.

<sup>4)</sup> Sektor II aus der Integrierten Ausbildungsberichterstattung.

Quellen: Flemming, Granath und Ulrich (2012), Statistisches Bundesamt (2012).

### Vorsorge zur Linderung des Mangels an jugendlichen Fachkräften

Angesichts des im Kern nicht mehr zu verhindernden Mangels an Nachwuchsfachkräften drängt die Wirtschaft darauf, durch geeignete Schritte größere Vorsorge zur Linderung dieser Knappheit zu leisten. Eine wichtige Maßnahme ist hierbei die verstärkte Förderung benachteiligter Jugendlicher, die unter früheren Bedingungen ohne Berufsabschluss geblieben wären. Die starke Stellung der Wirtschaft innerhalb des staatlich-korporatistischen Steuerungssystems der Berufsausbildung (vgl. auch Baethge, 2008) dürfte sich dabei durchaus positiv auf den Reformwillen zugunsten eines effizienteren Übergangs Schule-Berufsausbildung auswirken.

### Welche Reformvorschläge haben eine Chance?

Gute Realisierungschancen haben, wenn nicht schon eingeleitet, eine Stärkung und „Dualisierung“ der Berufsorientierung in den Schulen unter Einbeziehung der lokalen Wirtschaft, eine individuelle Begleitung für benachteiligte Jugendliche und der Ausbau von regionalen Koordinierungsstellen zur Steuerung des lokalen Übergangsmanagements. Der BIBB-Hauptausschuss verabschiedete am 20.06.2011 entsprechende Leitlinien. All diese Reformen können den Jugendlichen helfen, wie erste Erfahrungen zeigen (vgl. z.B. Braun und Reißig, 2011; Schütte und Schlausch, 2011). Sie helfen aber auch – und dies darf nicht übersehen werden – der Wirtschaft, ihre eigenen Ausbildungsangebote in eine gute Wettbewerbsposition mit sonstigen Ausbildungsanbietern (z.B. den teilqualifizierenden beruflichen Schulen) zu manövrieren, die durch sinkende Zugangszahlen in den kommenden Jahren ebenfalls unter Existenz- und Handlungsdruck zu geraten drohen.

Die Forderungen einiger kritischer Beobachter und Reformbündnisse wie der „Weinheimer Initiative“ und der Initiative „Übergänge mit System“ der Bertelsmann-Stiftung gehen jedoch noch weiter. Sie beinhalten neben einer Straffung des Übergangssystems den Vorschlag, erfolglose „ausbildungsreife“ Bewerber als so genannte „Marktbenachteiligte“ nicht mehr in das „Übergangssystem“ zu lenken, sondern ihnen außerbetriebliche Ausbildungsplätze anzubieten (vgl. Weinheimer Initiative, 2007; Kretschmer, 2010; Euler und Severing, 2011; Klemm, 2012). In Hamburg wurde ein entsprechendes Übergangsmodell bereits implementiert (Hamburger Senat, 2011). Teile der Gewerkschaften halten zudem an ihrer Forderung nach der Einführung einer Umlagefinanzierung fest.

Die meisten Berufsbildungsfachleute halten allerdings die bundesweite Realisierung solcher Reformen für eher unwahrscheinlich. Dies ergab eine im Herbst 2010 durchgeführte Befragung (BIBB-Expertenmonitor). Dabei mag eine Rolle spielen, dass die Hoffnung auf eine zwangsläufige Verbesserung der Ausbildungschancen (als Folge der demografischen Entwicklung) die bildungspolitische Risikobereitschaft zugunsten eines solchen größeren systemischen Eingriffs dämpfen dürfte – zumal die Nebenfolgen kaum mit letzter Sicherheit vorhersehbar sind und die Reform auch noch gegen Widerstände aus der Wirtschaft durchzusetzen wäre (vgl. Gei, Krewerth und Ulrich, 2011).

Ungeachtet der jetzt bereits beobachtbaren Schrumpfungsprozesse waren sich die Berufsbildungsfachleute des Expertenmonitors weitgehend einig, dass auch in Zukunft ein „Übergangssystem“ bzw. „Integrationsbereich“ unverzichtbar sein dürfte (Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung, 2011, 18; Gei, Krewerth und Ulrich, 2011). Zwar gebe es in diesem System dringenden Reformbedarf (etwa in Hinblick auf eine Rückführung der gegenwärtig zahlenreichen Programme auf wenige Grundtypen von Bildungsgängen, eine stärkere Anbindung der Bildungsgänge an die betriebliche Praxis und eine konsequentere Orientie-

rung der Bildungsgänge hin zum Erwerb eines ersten oder eines höheren Schulabschlusses). Doch könne auch eine verbesserte Vorbereitung und Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen nicht verhindern, dass weiterhin eine größere Zahl an Jugendlichen die Schulzeit beendet, welche infolge fehlender Ausbildungsreife und sozialer Benachteiligungen einer spezifischen Förderung bedarf.

Diese Gruppe von Jugendlichen ist insofern besonders interessant, als dass sie den großen Kern der „stillen Reserve“ ausmacht, die zur Linderung des künftigen Mangels an Nachwuchsfachkräften zur Verfügung steht (Anbuhl, 2012). Da ihr „Marktwert“ in den kommenden Jahren steigen dürfte, sollte auch die Investitionsbereitschaft in diese Gruppe zunehmen, um über eine intensiviertere Förderung mehr Jugendliche als bislang zu einem Berufsabschluss zu führen (BAG EJSA, 2012). Eine intensiviertere Begleitung und Förderung dürfte auch deshalb erforderlich sein, weil sich diese Gruppe als Folge der verbesserten Ausbildungschancen der rein „Marktbenachteiligten“ zusehends auf die besonders schwierigen Problemfälle konzentriert.

Der „Bedarf“ an Betreuung und Unterstützung der benachteiligten Jugendlichen wird also eher noch zunehmen – zum einen im Vorfeld der Aktivierung und Ausbildungsvorbereitung dieser Jugendlichen durch Bildungsträger und zum anderen im Zuge der Ausbildungsdurchführung: sei es, dass diese Jugendlichen ausbildungsbegleitende Betreuung und Unterstützung erhalten (möglichst durch die ihnen bereits bekannten Bezugspersonen) oder dass sie in außerbetrieblicher Form zu einem Berufsabschluss gebracht werden. Angesichts des demografischen Drucks sollte die Bereitschaft der Wirtschaft, sich auf Kooperationsmodelle mit Bildungsträger einzulassen und sich auf neue Wege zu begeben, um ihren Nachwuchs zu sichern, eher zunehmen als nachlassen. Not machte zu allen Zeiten besonders erfinderisch und beförderte stets die Bereitschaft, sich auf unkonventionelle Lösungsversuche einzulassen.

Allerdings dürfte, wenn die „Ressource Jugendliche“ knapp wird, mit der intensivierten Begleitung dieser Jugendlichen auch die soziale Kontrolle über sie wachsen, verbunden mit wachsenden Sanktionsandrohungen, falls Angebote nicht angenommen werden (Ulrich, 2010, 14; Köngeter und Zeller, 2011, 7f.; Walgenbach, 2011, 82). Um zu vermeiden, dass „Begleitung“ aus Sicht der Jugendlichen primär „Überwachung“ bedeutet, ist die Balance zwischen Begleitung, Beratung und Unterstützung einerseits sowie Eigenständigkeit und Selbstverantwortung stets neu auszuloten (vgl. dazu auch Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative, 2011, 3).

### Ausblick

Die bislang kräftigen Rückgänge des Nachfragepotenzials nach Ausbildungsplätzen wurden 2011 in Folge der doppelten Abiturientenjahrgänge in einzelnen Ländern sowie der Aussetzung der Wehrpflicht abgebremst, und sie werden bis Mitte dieses Jahrzehntes von einigen Jahren mit allenfalls mäßigen Rückgängen abgelöst. Zu raschen weiteren Fortschritten am Übergang Schule-Berufsausbildung und Verbesserungen der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher kann es deshalb nur kommen, wenn sich das Ausbildungsplatzangebot auf hohem Niveau einpendelt. Für 2012 wird angesichts der sich abschwächenden Konjunktur allenfalls mit einer leichten Steigerung gerechnet (Maier und Ulrich, 2012, 71); selbst ein Rückgang kann zurzeit nicht ausgeschlossen werden. Sollte das Ausbildungsplatzangebot infolge einer konjunkturellen Verschlechterung der Wirtschaftslage sinken, müssten die Aufnahmefähigkeiten des „Übergangssystems“, die sich in den vergangenen Jahren bereits etwas geleert haben (Tabelle, Spalte 7), womöglich wieder verstärkt genutzt werden, um erfolglose Ausbildungsstellenbewerber in überbrückenden Alternativen unterzubringen.

Ein weiteres großes Problem bilden strukturelle Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt. Will die Wirtschaft zum Ende dieses Jahrzehnts eine annähernd hohe Zahl an Ausbildungsverträgen abschließen wie zehn Jahre zuvor, müssen nicht nur die Übergangschancen „von Jugendlichen mit schlechten schulischen Voraussetzungen“ deutlich verbessert werden. Es muss auch die „Passung zwischen den beruflichen Wünschen der Jugendlichen und dem Bedarf der Wirtschaft“ verbessert werden (Maier, Troltsch und Walden, 2011, 8). Andernfalls drohen zwei Probleme zugleich aufzutreten: eine hohe Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen und dennoch eine hohe Zahl an Jugendlichen, die sich nicht in Berufsausbildung befinden. Unter den Jugendlichen spricht sich rasch herum, in welchen Berufen Mängel existieren (DGB-Jugend, 2012), und den Auszubildenden in solchen Berufen droht bisweilen selbst ein „Imageproblem“ unter ihren Altersgenossen, da sie so „dumm“ seien, sich auf solch unattraktive Berufe einzulassen (Eberhard, Scholz und Ulrich, 2009). Berufe sind wichtige Transmissionsriemen sozialer Identität (Gildemeister und Robert, 1987), und angesichts des absehbaren Wechsels von einem Anbieter- zu einem Nachfragermarkt dürfte dieser Aspekt bei der Besetzbarkeit von Ausbildungsplätzen künftig eine noch größere Rolle spielen als bislang. Eine stärkere Passung ist somit nicht allein durch Imagekampagnen und verbesserte Berufsorientierungsprogramme zu erreichen. Vielmehr muss auch über die Qualität sowie über die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in einigen Berufen nachgedacht werden.

#### Literatur

- Anbuhl, Matthias (2012): "Generation abgehängt" - Was verbirgt sich hinter den mehr als 2,2 Millionen jungen Menschen ohne Berufsabschluss? DGB-Expertise zur Berufsbiografie und den prekären Perspektiven der Ausbildungslosen. Berlin: Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (2011): "Hoyerswerder Erklärung" - Lehrstück Übergang. Hoyerswerda.
- Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung (2011): Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung. Aktuelle Vorschläge im Urteil von Berufsbildungsexperten und Jugendlichen (Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Nr. 122). Bonn: BIBB.
- Baethge, Martin (2008): Das berufliche Bildungswesen in Deutschland am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Cortina, Kai S.; Baumert, Jürgen; Leschinsky, Achim; Mayer, Karl Ulrich; Trommer, Luitgard (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. (S. 541-597). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- BAG EJSA (2012): Anschluss verpasst oder abgehängt? Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf benachteiligte Jugendliche und die (Evangelische) Jugendarbeit und Konsequenzen. Stuttgart: Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit.
- Braun, Frank; Reißig, Birgit (2011): Regionales Übergangsmanagement Schule - Berufsausbildung: Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren. München, Halle: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- DGB-Jugend (2012): Ausbildungsreport 2012. Berlin: Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Eberhard, Verena; Scholz, Selina; Ulrich, Joachim Gerd (2009): Image als Berufswahlkriterium. Bedeutung für Berufe mit Nachwuchsmangel. Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 38 (3). S. 9-13.
- Euler, Dieter (2010): Einfluss der demografischen Entwicklung auf das Übergangssystem und den Berufsausbildungsmarkt. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

- Euler, Dieter; Severing, Eckart (2011): Rahmenkonzept der Initiative "Übergänge mit System". Handlungsfelder und Praxisbeispiele für den gemeinsamen Reformprozess. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Übergänge mit System. Rahmenkonzept für eine Neuordnung des Übergangs von der Schule in den Beruf. (S. 23-73). Gütersloh: Bertelsmann.
- Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf; Ulrich, Joachim Gerd (2012): Ausbildungsmarktbilanz 2011. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. (S. 11-28). Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Fuchs, Johann; Zika, Gerd (2010): Arbeitsmarktbilanz bis 2025. Demografie gibt die Richtung vor IAB-Kurzbericht, 12/2010
- Gei, Julia; Krewerth, Andreas; Ulrich, Joachim Gerd (2011): Reformvorschläge zum Übergang Schule-Berufsausbildung nur bedingt konsensfähig. Ergebnisse einer Expertenbefragung. Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 40 (2). S. 9-13.
- Gericke, Naomi (2012): Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. (S. 140-145). Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Gildemeister, Regine; Robert, Günter (1987): Probleme beruflicher Identität in professionalisierten Berufen. In: Frey, Hans-Peter; Haußer, Karl (Hrsg.): Identität. (S. 71-87). Stuttgart: Enke.
- Hamburger Senat (2011): Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg. Hamburg: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.
- Helmrich, Robert; Zika, Gerd; Kalinowski, Michael; Wolter, Marc Ingo (2012): Engpässe auf dem Arbeitsmarkt: Geändertes Bildungs- und Erwerbsverhalten mildert Fachkräftemangel. Neue Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030. BIBB REPORT, 18/2012
- Klemm, Klaus (2012): Was kostet eine Ausbildungsgarantie? Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Köngeter, Stefan; Zeller, Maren (2011): Lost in Transition - Jugendliche und junge Erwachsene mit biographischen Krisen im Übergang. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 6 (1). S. 5-16.
- Kretschmer, Susanne (2010): Thesen für eine effizientere Gestaltung des Übergangssystems "Schule-Beruf" In: Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Übergänge - gezielt und abgestimmt! Dokumentation der Jahrestagung der BAG ÖRT am 02.11.2010. (S. 26-29). Berlin: BAG ÖRT.
- Maier, Tobias; Troltsch, Klaus; Walden, Günter (2011): Längerfristige Entwicklung der dualen Ausbildung. Projektion der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bis zum Jahr 2020 Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 40 (3). S. 6-8.
- Maier, Tobias; Ulrich, Joachim Gerd (2012): Vorausschätzung des Ausbildungsplatzangebots und der Ausbildungsplatznachfrage. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. (S. 69-76). Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Niggemeyer, Lars (2011): Die Propaganda vom Fachkräftemangel. Blätter für deutsche und internationale Politik, 5/2011. S. 19-22.
- Schütte, Marc; Schlausch, Reiner (2011): Ausbildungslotse - ein akteursbezogener Ansatz zur Förderung von Handlungsorientierung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. In: Markowitsch, Jörg; Gruber, Elke; Lassnigg, Lorenz; Moser, Daniela (Hrsg.): Turbulenzen auf Arbeitsmärkten und im Bildungssystem. (S. 348-365). Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.



- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2011): Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern (Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 1). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2012): Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2011 nach Sektoren/Konten und Ländern (Schnellmeldung). Wiesbaden: DESTATIS.
- Ulrich, Joachim Gerd (2010): Entwicklung der künftigen Rahmenbedingungen des Übergangsgeschehens. In: Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Übergänge - gezielt und abgestimmt! Dokumentation der Jahrestagung der BAG ÖRT am 02.11.2010. (S. 8-15). Berlin: BAG ÖRT.
- Ulrich, Joachim Gerd (2012): Kein Entrinnen aus dem Nachwuchsmangel, wenn es überall an Nachwuchs mangelt? Wege zur erfolgreichen Rekrutierung von Auszubildenden. Ausbilder-Handbuch (Aktualisierungslieferung Nr. 136, Kapitel 3.1.7). S. 1-19.
- Walgenbach, Katharina (2011): Jugend und demographischer Wandel - Sozialisationsrelevante Prozesse und Prognosen. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 6 (1). S. 76-87.
- Weinheimer Initiative (2007): Lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung. Eine öffentliche Erklärung. Weinheim.
- Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (2011): Lehrlinge herzlich willkommen! Imagekampagne des deutschen Handwerks setzt auf Zielgruppe Jugendliche. ZWH aktuell (2). S. 1.

## **Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf Individuelle Förderung und konsistente Wege für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf schaffen**

*Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung*

### **Präambel**

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein zu können. Wer eine gute Ausbildung abgeschlossen hat, wird seltener arbeitslos und kann sich im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen und sich aktiv weiterbilden. Deutschland wird in Zukunft einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften haben. Die demografische Entwicklung führt zu einer rückläufigen Anzahl der Schulabsolventen und -absolventinnen sowie erwartbaren und zum Teil bereits spürbaren Engpässen bei Bewerbungen um betriebliche Ausbildungsplätze im dualen Berufsausbildungssystem mit erheblichen Folgen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Bereits heute klagen einzelne Branchen über einen akuten Fachkräftemangel.

Es besteht die Notwendigkeit, die Ressourcen und Talente aller Jugendlichen in den Blick zu nehmen und dabei junge Menschen individuell besser zu fördern. Es sind konsistente und transparente Wege für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu schaffen. Das Ziel, alle jungen Menschen zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung und einem Berufsabschluss zu führen, wird bisher nicht erreicht – trotz eines erheblichen Ressourcen-

einsatzes sowie einer verstärkten Entwicklung zur Dualisierung und zu mehr Praxisnähe der Maßnahmen im Übergang zwischen Schule und Beruf.

Der Hauptausschuss ist der Auffassung, dass es besser gelingen muss, den direkten Übergang von Schule in betriebliche Ausbildung zu stärken. Die Wirksamkeit der Angebote zur Förderung von Aus-bildungs- und Berufschancen im Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung sind so auszurichten, dass weniger Jugendliche in Ersatzmaßnahmen einmünden, die nicht zu einem Abschluss führen. Der Hauptausschuss fordert deshalb Bund und Länder gemeinsam auf, die Angebotsvielfalt am Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung zu sichten mit dem Ziel, diese zu reduzieren, zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen sowie die vorhandenen Instrumente zu schärfen. Dabei muss es insbesondere darum gehen, die vorhandenen Angebote in eine sinnvolle Struktur einzubetten sowie die verschiedenen Akteure vor allem in regionale Netzwerke einzubinden, um verstärkt konsistente Übergänge in Ausbildung zu schaffen.

Immer mehr setzen sich Vernetzungs- und Kooperationsmodelle durch, die zuverlässige und verbesserte Angebote für junge Menschen auf dem Weg in den Beruf und eine differenzierte Förderung junger Menschen mit schlechten Startchancen ermöglichen. Ziel der weiteren Ausgestaltung des Übergangsmangements muss sein, diesen Trend zu verstetigen und allen jungen Menschen das Angebot zu machen, sie zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung zu führen. Dafür muss das Übergangsmangement kontinuierlich, stabil, verlässlich, kohärent und transparent gestaltet werden. Aufgerufen, daran mitzuwirken, sind alle beteiligten Akteure mit ihren unterschiedlichen Verantwortungsschwerpunkten, insbesondere die Institutionen (Bundesministerien, Länderministerien, Bundesagentur für Arbeit sowie Jobcenter), die Finanzierungs- und Fördermittel bereitstellen. Im Hinblick auf die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB III und SGB II) ist es wichtig, dass eine Unterstützung einheitlich und nicht stigmatisierend nach Rechtskreisen zur Verfügung steht.

Grundsätzlich sollten sich Übergangsmaßnahmen auf junge Menschen mit schlechten Startchancen konzentrieren mit dem Ziel, eine abschlussbezogene Berufsausbildung anzuschließen. Wir müssen weitere Betriebe für die Ausbildung gewinnen. Jugendliche brauchen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben. Dies gilt für alle Jugendlichen, die suchen, insbesondere auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen. Damit ein möglichst reibungs-loser Übergang in Ausbildung gelingt, müssen in der Schule die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Ausbildung gesichert werden. Im Rahmen der betrieblichen Ausbildung sollte eine sozialpädagogische Begleitung systematischer genutzt werden.

Aus Sicht des Hauptausschusses sollte das Übergangsmangement an folgenden Leitlinien ausgerichtet werden:

## 1. Frühzeitige Vorbereitung für einen gelingenden Übergang

In den allgemeinbildenden Schulen besteht Handlungsbedarf insbesondere bei der Prävention von Defiziten in der Grundbildung. Diese erschweren die Übergangschancen junger Menschen in eine Berufsausbildung. Es ist notwendig, bei der Förderung gerade leistungsschwächerer Jugendlicher möglichst frühzeitig anzusetzen. Der Hauptausschuss appelliert daher an die Länder, bei ihrem Engagement für mehr Qualität der allgemeinbildenden Schulen vor allem auch eine frühzeitige, individuelle Diagnostik und Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Nur so können Stärken aus- und Schwächen abgebaut werden. Wichtig ist, dass auch Kompetenzen vermittelt werden, die den jungen Menschen dabei hel-

fen, ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg zu gestalten. Insbesondere ist eine fundierte Berufsorientierung erforderlich, die fest im Schulprogramm verankert ist und bei der Schulen mit externen Partnern insbesondere aus ihrem regionalen Umfeld kooperieren. Die in vielen Schulen bereits vorhandenen Berufsorientierungskonzepte müssen flächendeckend und verbindlich nach vergleichbaren Qualitätsmaßstäben weiter ausgebaut und frühzeitig sowohl mit der zuständigen Berufsberatung der Arbeitsagentur als auch mit anderen regionalen Akteuren abgestimmt werden.

Erfolgreicheres Handeln bei der Sicherung der individuellen Eingangsvoraussetzungen für den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung erfordert frühzeitige Kompetenzfeststellung, Kompetenzentwicklung und Potenzialanalyse in Verantwortung der Schule; die inzwischen entwickelten Ansätze sollten ausgebaut werden.

## 2. Individuelle Förderung und Begleitung junger Menschen, Beratung

Gefordert ist eine individuelle und praxisverbundene Berufsorientierung und Unterstützung von Berufswahlprozessen. Der Hauptausschuss plädiert dafür, dass auf ihrem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf insbesondere junge Menschen mit schlechten Startchancen möglichst individuell begleitet werden. Eine entsprechende Berufseinstiegsbegleitung ist ein kontinuierlicher Prozess und basiert auf den individuellen Kompetenzen, Stärken und Interessen junger Menschen. Sie trägt wesentlich zur Kontinuität berufsbiografischer und persönlicher Entwicklungsprozesse junger Menschen bei. Ziel ist die Entwicklung realisierbarer Bildungs- und Ausbildungsziele. Dieser Prozess beginnt bei einer Potenzialanalyse im Rahmen der Berufsorientierung in der Schule, die insbesondere durch Angebote der Berufsberatung sowie Betriebskontakte (Betriebspraktika, -besuche) ergänzt wird. Hinzu kommen Angebote wie Mentoren- oder Paten-Programme. Dabei ist sicherzustellen, dass an den einzelnen Bildungsstationen Brüche vermieden werden.

Die individuelle und praxisverbundene Berufsorientierung im Sinne einer Berufswegeplanung muss fest in der Schule verankert werden. Sie soll gemeinsam mit der umfangreichen Beratung und Begleitung der Berufswahl ein Pflichtangebot in allen allgemeinbildenden Schulen sein und spätestens in der 7. Klasse beginnen. Dieser Ansatz muss auch stärker in der Lehreraus- und -fortbildung berücksichtigt werden.

## 3. Nähe zur Berufs- und Betriebspraxis

Von zentraler Bedeutung ist die Einbindung der Wirtschaft und der betrieblichen Praxis in die regionalen Netzwerke und Kooperationen des Übergangsmagements, um Praxisbezug oder betriebliche Verortung von Angeboten realisieren zu können. Die Verbindung von Arbeiten und Lernen im Betriebsalltag eröffnet jungen Menschen die Erfahrung, dass ihre Anstrengungen einen unmittelbaren Nutzen haben. Verantwortungsbewusstsein und Persönlichkeitsentwicklung werden in alters- und generationsgemischten Teams besonders gefördert und die Betriebserfahrung ebnet den Weg für eine berufliche Qualifizierung und Berufstätigkeit. Gerade vor dem Hintergrund der Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt und der demografischen Entwicklung sollten die Instrumente und Angebote des Übergangsmagements auf den Vorrang betrieblicher Ausbildung und den Erwerb arbeitsmarktverwertbarer Berufsabschlüsse ausgerichtet werden. Insofern bedürfen die schulischen Ausbildungsangebote der Länder, die in der Vergangenheit hilfreich waren, einer Überprüfung und Rückführung auf ein notwendiges Maß.

Angebote des Übergangsmagements in Verantwortung der Betriebe, wie die Einstiegsqualifizierungen, sollen erhalten bleiben, intensiv genutzt werden und vorrangig vor schulischen und überbetrieblichen Angeboten als Mittel für Jugendliche mit schlechten Startchan-

cen zur Verfügung stehen. Im Rahmen von Einstiegsqualifizierungen wird in betrieblicher Verantwortung auf reguläre Ausbildung vorbereitet und diese angebahnt, wobei deutlich sein muss, dass Einstiegsqualifizierungen keinen Ersatz für reguläre Ausbildung darstellen.

#### **4. Regionale Koordinierung und Steuerung, Rolle der Akteure**

Damit junge Menschen auf konsistenten und transparenten Wegen von der Schule in Ausbildung und Beruf gelangen können, müssen auf regionaler Ebene zuverlässige Verantwortungsstrukturen geschaffen oder ausgebaut werden und Transparenz über Angebote, Akteure und Verantwortlichkeiten hergestellt werden (Beispiele siehe Anhang). Regionale Akteure sollen damit beauftragt werden, im regionalen Verantwortungsbereich die dafür benötigten Partner zusammenzubringen und für die Koordination der Zusammenarbeit durch einen Partner sowie für eine zielgerichtete Steuerung zu sorgen. Dabei soll die Entwicklung von kohärenten und koordinierten Finanzierungs- und Förderstrategien im Mittelpunkt stehen. Notwendig dafür sind klare Aufgabenbeschreibungen und Zuständigkeiten im regionalen Kontext. Von zentraler Bedeutung ist hier auch eine Prozessevaluierung in den einzelnen Netzwerken, die Nachsteuerungen ermöglicht. Die gesetzlichen Zuständigkeiten der einzelnen Akteure bleiben bei diesen Kooperationen erhalten.

Die Umstellung von der Arbeit in einzelnen Projekten hin zur Arbeit in einem flächendeckenden Regelangebot „Übergangsmanagement“ verlangt von den Akteuren vor Ort neue Herangehensweisen. Je nach Aufgabe und Tätigkeitsfeld sind das zum Beispiel Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse, Unterstützung von Berufseinstiegsbegleitung, vom Erkennen und Vermeiden von Benachteiligungen bis hin zur aktiven Beteiligung an regionalen Kooperationen im Bereich Übergang von der Schule in den Beruf. Weiterbildungsangebote sollten die Akteure vor Ort bei der Erfüllung dieser zum Teil neuen Anforderungen unterstützen.

#### **5. Transparenz und Anschlussfähigkeit**

Die verantwortlichen Akteure vor Ort sollen dafür Sorge tragen, dass bei den Angeboten zur Hinführung an duale Berufsausbildung möglichst bundesweit standardisierte Qualifizierungselemente, zum Beispiel Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteine, eingesetzt werden, die sich an Ausbildungsordnungen orientieren. Notwendig ist, dass Lernergebnisse und Lernerfolge sorgfältig dokumentiert werden. Mit der Dokumentation von Lernergebnissen und Lernerfolgen soll sichergestellt werden, dass Maßnahmen und Angebote tatsächlich zum Übergang in eine vollqualifizierende Berufsausbildung und zum Berufsabschluss beitragen.

#### **6. Evaluierung der Programme und Maßnahmen**

Alle Maßnahmen und Programme zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf sollen mit einer prozessbegleitenden Evaluierung und Wirkungsanalyse dokumentieren, welche Erfahrungen sie etwa mit bestimmten Kooperationsformen und Förderkonditionen sammeln, welche Erfolge sie beispielsweise mit bestimmten individuellen Förderansätzen erzielen, welche Maßnahmen sie als erfolgreich einstufen, welche Qualifizierungsbedarfe gegebenenfalls entstehen und welche Strategien zur Verstetigung des Übergangsmanagements sie entwickeln und umsetzen.

#### **Kontinuierliche Bilanzierung**

Der Hauptausschuss wird sich im Zweijahresrhythmus anhand einer Berichterstattung mit den Fortschritten bei der weiteren Ausgestaltung des Übergangsmanagements und insbe-

sondere auch mit Prävention und Abbau von Benachteiligung befassen und bewerten, inwieweit diese Leitlinien umgesetzt werden.

### Beispiele regionaler Ansätze

- Kooperatives Übergangsmanagement Schule-Beruf, Metropolregion Rhein-Neckar (KÜM) <http://www.m-r-n.com/start/regionalplanung-entwicklung/gemeinschaftliche-regionalentwicklung/arbeitsmarkt/kuem.html>
- Fachstelle Übergangsmanagement/Jugendberufshilfe, Stadt Hamm <http://www.hamm.de/9588.html>
- Projekte Regionales Übergangsmanagement aus dem BMBF-Programm
- „Perspektive Berufsabschluss“, <http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/184.php>
- Hamburger Bildungsoffensive: Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule-Beruf, <http://www.hamburg.de/contentblob/1131284/data/rahmenkonzept.pdf>
- BerufsWegeBegleitung, Kreis Offenbach, <http://www.kreis-offenbach.de/index.phtml?NavID=1856.162>
- Modellprojekt „Ein-Topf“ , Kreis Siegen-Wittgenstein [http://www.gib.nrw.de/service/downloads/GIB.INFO\\_1\\_2008\\_Ein-Topf.pdf/view](http://www.gib.nrw.de/service/downloads/GIB.INFO_1_2008_Ein-Topf.pdf/view)
- HauptschülerInnen: Die Praxiselite – Sachsen, <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/7065.htm>
- OloV - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen, <http://www.olv-hessen.de/>
- Berufsstart Plus in Thüringen, <http://www.berufsstartplus-thueringen.de>
- Projekt Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – BMAS/BA, [http://rmhserver2.netestate.de/koop\\_jsa/media/raw/BA\\_Konzept\\_Arbeitsbueundnis\\_Jugend\\_Beruf\\_1010\\_1.pdf](http://rmhserver2.netestate.de/koop_jsa/media/raw/BA_Konzept_Arbeitsbueundnis_Jugend_Beruf_1010_1.pdf)

## Gute Beispiele

### Die Initiative „Übergänge mit System“

Autoren: *Janine Kerner, Clemens Wieland, Bertelsmann Stiftung*

#### 1. Die Geschichte der Initiative „Übergänge mit System“ der Bertelsmann Stiftung

„Übergänge mit System“ ist eine Initiative der Bertelsmann Stiftung zusammen mit 16 Ministerien aus neun Bundesländern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Sie setzt sich dafür ein, die unüberschaubare Vielfalt von Maßnahmen im Übergangsbereich auf wenige, klar strukturierte Grundtypen zu reduzieren und das Übergangssystem insgesamt zu optimieren. Da das Thema Übergang Schule-Beruf am Schnittpunkt zwischen den Bereichen Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik liegt, sind in den meisten Bundesländern auch die für diese Themen zuständigen Ministerien an der Initiative beteiligt.

In Zusammenarbeit mit zunächst neun Ministerien aus fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen) startete die Initiative ihre Aktivitäten 2009 als Folgeprojekt eines ebenfalls partizipativ angelegten Prozesses. Im Rahmen des Projektes „Berufsausbildung 2015“ hatte sich zuvor die Hinführung zur Berufsausbildung, also der Übergangsbereich einschließlich der schulischen Berufsorientierung, als einer der am stärksten reformbedürftigen Themenkomplexe herausgebildet und somit den Anlass für die Entstehung von „Übergänge mit System“ geliefert.

Zu Beginn wurden mit wissenschaftlicher Begleitung in den beteiligten Bundesländern Strategien und Erfahrungen im Übergangsbereich sondiert, um gute Ansätze zu identifizieren und ihre Übertragbarkeit zu prüfen. Auf dieser Grundlage wurde das Reformkonzept von „Übergänge mit System“ in einem Prozess von allen Beteiligten zusammen erarbeitet. In der weiteren Arbeit wurden die Reformvorschläge konkretisiert und regelmäßig länderübergreifend Erfahrungen ausgetauscht. Ziel ist es, die Umsetzung der Reformvorschläge zu befördern, die in den beteiligten Bundesländern auf verschiedenen Wegen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen erfolgt.

Nachdem der Kreis der Akteure im Laufe der dreijährigen Zusammenarbeit auf 16 Ministerien aus neun Bundesländern (hinzu kamen noch Bremen, Brandenburg, Hessen und Schleswig-Holstein) und die Bundesagentur für Arbeit angewachsen ist, steht das Projekt nun kurz vor dem Abschluss. Ein Folgeprojekt ist in Planung. Dort sollen zentrale Erkenntnisse aus dem Prozess im Rahmen von „Übergänge mit System“ aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

#### 2. Das Besondere und Außergewöhnliche am Konzept der Initiative

Die Besonderheit der Initiative besteht darin, dass sich unter dem Titel „Übergänge mit System“ mit 16 Ministerien und der Bundesagentur für Arbeit eine breite Allianz zusammengefunden hat, die ein gemeinsames Ziel verfolgt: Das Übergangssystem transparenter zu gestalten.

Es geht dabei jedoch nicht darum, einen neuen Maßnahmentypus zu entwickeln oder ein Konzept, das dann stereotyp in alle Bundesländer übertragen wird, sondern darum, in einem länderübergreifenden Zusammenschluss auf Grundlage der bestehenden Erfahrungen eine gemeinsame Orientierung herzustellen. Dieses übergeordnete Ziel schafft die dringend erforderliche Transparenz und Klarheit auch dann, wenn die einzelnen Länder aufgrund ihrer

unterschiedlichen Ausgangsbedingungen unterschiedliche Wege zur Umsetzung beschreiben. Das in Kooperation entwickelte Rahmenkonzept beschreibt zu diesem Zweck die detaillierten Gestaltungsvorstellungen der Beteiligten. So wird durch die direkte Einbeziehung der zentralen Akteure im Übergangsbereich die praktische Relevanz und die Umsetzbarkeit der Reformvorhaben gewährleistet.

### 3. Die Kooperationspartner

	<b>Institution</b>
	Bundesagentur für Arbeit
<b>Bundesland</b>	<b>Ministerium</b>
Baden-Württemberg	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg
Berlin	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Brandenburg	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Bremen	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Hamburg	Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Hessen	Hessisches Kultusministerium
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Freistaat Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Schleswig-Holstein	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

Wissenschaftlich begleitet wurde die Initiative von  
 Prof. Dr. Dieter Euler vom Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen  
 Prof. Dr. Eckart Severing vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg

#### **4. Die Zusammensetzung der Finanzierung,/ Erwirtschaften von eigenen Einnahmen**

Da es sich bei der Initiative „Übergänge mit System“ um ein Projekt der Bertelsmann Stiftung handelt, entfällt die Frage nach der Erwirtschaftung von Einnahmen. Die Finanzierung erfolgt durch die Bertelsmann Stiftung.

#### **5. Das Rahmenkonzept**

Durch die übergeordnete Zielsetzung, keine neuen Maßnahmen zu schaffen, sondern das bisherige System zu optimieren und transparenter zu gestalten, lässt sich an dieser Stelle nicht von einem pädagogischen Konzept sprechen. Stattdessen soll im Folgenden das von der Initiative erarbeitete Rahmenkonzept in seinen Grundzügen skizziert werden.

Dieses Konzept wurde auf Basis der Erfahrungen der Akteure entwickelt und besteht aus drei wesentlichen Elementen. Das Fundament bildet eine frühzeitige, praxisnahe Berufs- und Studienorientierung. Davon ausgehend soll im Anschluss an die allgemeinbildende Schule idealerweise der Eintritt in eine duale Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (oder in ein Studium) erfolgen. Erst wenn dieser Übergang nicht gelingt, stehen alternative Maßnahmen des Übergangsbereiches zur Verfügung. Dem Rahmenkonzept folgend wird es allerdings nicht mehr eine solch große Vielfalt von Maßnahmen geben, sondern lediglich zwei Grundtypen mit einer klaren Zielsetzung: Dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Idealerweise im dualen System.

Der erste Schritt auf dem Weg dorthin beginnt bereits in der 7. Klasse mit einer für alle Schulen verbindlichen Berufs- und Studienorientierung. In diesem Rahmen sollen Jugendliche, bei denen die Gefahr besteht als „nicht ausbildungsreif“ eingestuft zu werden, rechtzeitig identifiziert werden. So ergibt sich die Möglichkeit diese Jugendlichen durch gezielte Förderung zur Ausbildungsreife zu begleiten. Außerdem ermöglicht eine solche Form der Berufsorientierung es den Jugendlichen eine realistische, ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufswahlentscheidung zu treffen und wirkt somit auch Ausbildungsabbrüchen entgegen.

Eckpunkte einer solchen Berufsorientierung sind neben dem frühzeitigen Einsetzen und der Ermittlung von Förderpotenzialen auch die Praxisnähe unter Einbeziehung wirtschaftlicher Akteure. Ebenfalls mit einbezogen werden sollten die Erziehungsberechtigten. Außerdem sollte weniger die Vermittlung von Berufsinformationen im Vordergrund stehen, sondern ein Schwerpunkt auf die Entwicklung von Motivation und Kompetenz zur beruflichen Orientierung gelegt werden. Berufsorientierung dient somit auch dazu, die Anzahl neuer Zugänge zum Übergangssektor zu verringern und gewinnt dadurch einen präventiven Charakter.

Gelingt der Übergang von der Schule in Ausbildung trotz dieser präventiven Orientierungsmaßnahmen nicht, stehen zwei Alternativen zur Verfügung: Die Aufnahme einer betriebsnahen Ausbildung und die Hinführung zur Ausbildungsreife. Der Zugang zu einer der beiden Ausbildungsformen wird durch eine Potenzialanalyse am Ende der Schulzeit geregelt, mit der die individuellen Voraussetzungen bestimmt werden. So richten sich die betriebsnahen, staatlich finanzierten Formen der Ausbildung an Jugendliche, die prinzipiell ausbildungsreif sind, aber aufgrund der Arbeitsmarktbedingungen oder von punktuellm Förderbedarf keine Lehrstelle im dualen System finden konnten.

Gekennzeichnet ist die betriebsnahe Ausbildung dadurch, dass sie sich an den Ordnungsgrundlagen anerkannter Ausbildungsberufe orientiert und mit einer Kammerprüfung ab-



schließt. Sie wird an berufsbildenden Schulen und/oder bei Bildungsträgern absolviert und beinhaltet betriebliche Praxisphasen. Dabei ist im gesamten Verlauf der Ausbildung ein Wechsel ins duale System möglich und erwünscht. Zur Erleichterung eines solchen Wechsels können bereits erworbene Kompetenzen und Kenntnisse angerechnet werden. Besteht während der betriebsnahen Ausbildung punktueller Förderbedarf werden den Jugendlichen Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zum bisherigen Übergangssystem verbringen diese Jugendlichen somit keine überflüssige Zeit mehr in Übergangsmaßnahmen, sondern treten ohne Zeitverlust in eine reguläre Ausbildung ein und haben so die Möglichkeit, ohne Verzögerung einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben.

Wird im Rahmen der Potenzialanalyse festgestellt, dass ein Jugendlicher aufgrund eines starken Förderbedarfes nicht in der Lage ist sofort eine Ausbildung zu beginnen, nimmt er an einem Angebot teil, das ihn gezielt auf die Ausbildung vorbereitet und individuell fördert. Erreicht er die zuvor definierten Ziele im Rahmen dieser Vorbereitung ist dies verbindlich mit dem Angebot verbunden eine abschlussorientierte Berufsausbildung anzutreten. Somit wird jedem ausbildungswilligen Jugendlichen an der Schwelle zwischen Schule und Beruf eine Möglichkeit angeboten, den Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss einzuschlagen.

## **6. Die Qualifizierungsangebote**

Qualifizierungsangebote (= Maßnahmen) werden, angelehnt an das Reformkonzept, lediglich für die Gruppe der Jugendlichen mit starkem Förderbedarf angeboten, die nicht direkt im Anschluss an die Schule eine Ausbildung aufnehmen können. Alle anderen Jugendlichen erhalten durch die Systemreform die Möglichkeit, direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule eine Ausbildung in einem anerkannten Beruf aufzunehmen. Im Idealfall findet diese Ausbildung im dualen System statt. Lediglich wenn auf dem Ausbildungsmarkt keine ausreichende Anzahl Lehrstellen zur Verfügung steht, werden alternativ staatlich geförderte, betriebsnahe Ausbildungsplätze angeboten.

## **7. Umgang mit den Problemlagen der Jugendlichen**

Die Problemlagen der Jugendlichen finden in dem Konzept zur Neustrukturierung des Übergangssystems an verschiedenen Stellen Berücksichtigung.

Bereits im Bereich der Berufsorientierung wird der individuelle Förderbedarf ermittelt und so gezielt an den problematischen Aspekten gearbeitet. Auch im Bereich des Übergangs in die Berufsausbildung bilden wiederum persönliche Dispositionen die Ausgangslage für den weiteren Verlauf. Gelingt der Übergang in die duale Ausbildung nicht, erhalten beispielsweise die sogenannten Marktbenachteiligten einen betriebsnahen Ausbildungsplatz. Dort besteht während der Ausbildung die Möglichkeit Unterstützung bei Startdefiziten und schlechten Ausgangsvoraussetzungen in bestimmten Qualifikations- und Leistungsbereichen (z.B. schulisch, sprachlich oder sozial) in Anspruch zu nehmen (vgl. Euler/Severing, 2011: 39). Dadurch werden auch in diesem Bereich die Problemlagen der Jugendlichen einbezogen.

Eine zentrale Rolle kommt ihnen jedoch bei der Gestaltung von Angeboten im Bereich der Hinführung zur Ausbildungsreife zu. Dort bilden sie die Grundlage für eine Differenzierung in verschiedene Maßnahmentypen die eine intensive, individuell gestaltete Unterstützung zum Erreichen der Ausbildungsreife ermöglichen. Diese berücksichtigt in besonderem Maße die unterschiedlichen problematischen Voraussetzungen der Jugendlichen, die von Lernbeeinträchtigungen über mangelnde Motivation bis hin zu psychosozialen Belastungsfaktoren reichen können. So werden die Problemlagen der Jugendlichen als zentraler Bezugspunkt aufgegriffen und aus den speziellen Bedürfnissen Differenzierungsangebote für die Maßnah-

mengestaltung abgeleitet. Zur Wahrung der Transparenz sind Maßnahme-Typen zu konzipieren, die einerseits so flexibel sind, dass sie individualisiert umgesetzt werden können, und andererseits soweit standardisiert sind, dass der Entwicklungsaufwand zentralisierbar ist und vergleichende Qualitäts- und Erfolgsmessungen möglich sind.

### **8. Umgang mit dem drohenden Fachkräftemangel**

Der drohende Fachkräftemangel ist derzeit in aller Munde. Unternehmen, die auf Fachkräfte mit Berufsabschluss angewiesen sind, werden es in Zukunft schwerer haben, ausreichend Nachwuchs zu rekrutieren. Dafür sprechen zwei Trends: zum einen geht die Zahl der Schulabgänger demografisch bedingt zurück, zum anderen steigt der Anteil derer, die die Universität der Berufsschule vorziehen. Daraus resultiert bis zum Jahr 2025 ein prognostizierter Mangel von 1,8 Millionen Fachkräften.

Einen möglichen Ansatzpunkt zur Deckung dieses Bedarfes liefert das Rahmenkonzept durch die dort erarbeitete Ausbildungsgarantie. Durch sie könnten die brachliegenden Potenziale im Übergangsbereich erschlossen und der Wirtschaft jährlich bis zu 150.000 Fachkräfte zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

### **9. Umgang mit der Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

Auch für diese Zielgruppe gilt grundsätzlich die Orientierung an den spezifischen und individuellen Problemlagen der Jugendlichen (vgl. dazu 7.). Darüber hinaus ist im Rahmenkonzept für Jugendliche mit Migrationshintergrund insbesondere im Bereich der Berufsorientierung eine verstärkte Einbeziehung des familiären Umfeldes angestrebt

### **10. Vernetzung und Kooperation**

Bei der Initiative „Übergänge mit System“ handelt es sich insgesamt um eine Kooperation von 16 Ministerien aus neun Bundesländern und der Bundesagentur für Arbeit. Durch diese Kooperation wurde eine starke Allianz geschaffen, die sich gemeinsam für eine verbesserte Ausbildungsperspektive für jeden Jugendlichen einsetzt. Darüber hinaus fanden vielfältige Gespräche mit weiteren Stakeholdern (z.B. Bundesministerien, Sozialpartner) statt.

### **11. Potenziale für eine Übertragung**

Die im Rahmenkonzept fixierten Reformvorschläge werden in den beteiligten Ländern bereits in unterschiedlicher Intensität umgesetzt und sind grundsätzlich für eine Übertragung in alle Bundesländer geeignet. Bei der Realisierung innerhalb der beteiligten Bundesländer finden die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen Beachtung. Daraus ergeben sich jeweils unterschiedliche Formen der Umsetzung, die aber aufgrund ihres gemeinsamen Zieles, dennoch die notwendige Transparenz herstellen.

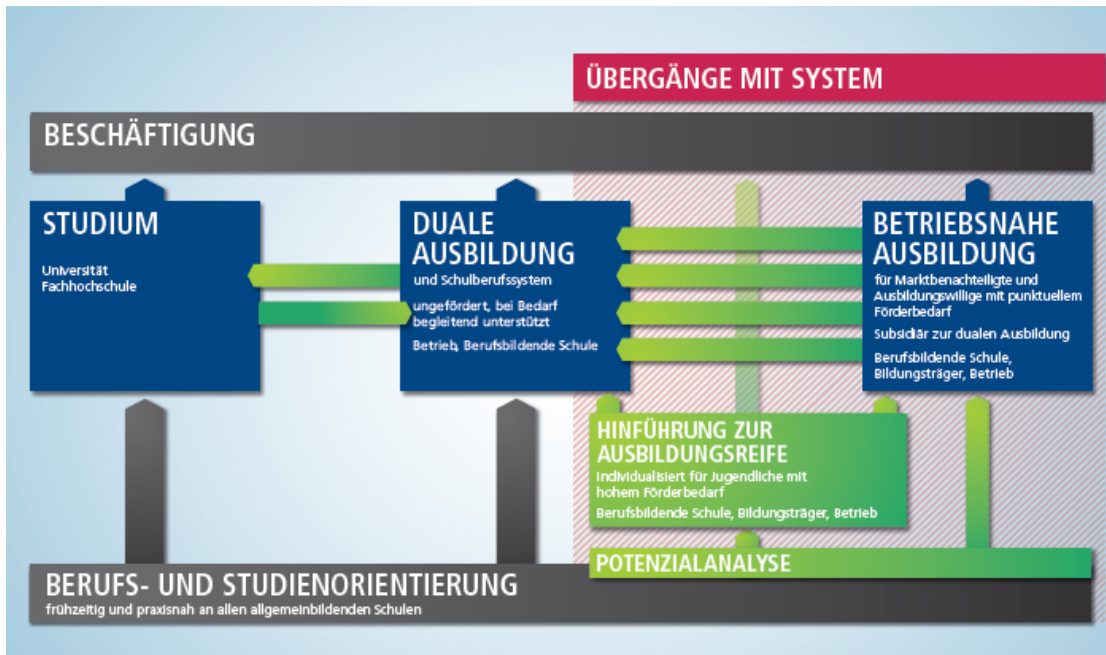


Schaubild zur Initiative Übergänge mit System

## Vom Modellvorhaben Ein-Topf zum Neuen Gesamtsystem Übergang Schule – Beruf in NRW

*Autor: Albert Schepers, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)*

Das derzeitige Berufsvorbereitungssystem ist in die Kritik geraten. Die wesentlichen Kritikpunkte: es ist komplex und teuer, die gewünschten Erfolge werden nicht erzielt und seine Angebotsvielfalt ist selbst für die beteiligten professionellen Akteure nur noch schwer zu überblicken. In der Praxis existiert ein Nebeneinander unterschiedlicher Förderansätze der Berufsvorbereitung auf Bundes- und Landesebene, die nur unzureichend miteinander verzahnt sind und trotz eines erheblichen Mittelaufwandes nur eine bescheidene Wirkung erzielen. Der Bildungsbericht 2010 beziffert die Kosten des Übergangssystems auf 4,3 Mrd. Euro für das Jahr 2010<sup>1</sup>, für das Land NRW werden die Kosten auf ca. 402 Mio. € geschätzt<sup>2</sup>.

Einem erheblichen Prozentsatz der Teilnehmer berufsvorbereitender Maßnahmen und Berufskolleg-Klassen gelingt anschließend nicht der Übergang in eine Berufsausbildung<sup>3</sup>. Nicht nur die Anschlussfähigkeit der Förderangebote ist ein Problem, sondern auch die Passgenauigkeit: Die Entscheidung darüber, welches Förderangebot ein Jugendlicher erhält, wird vielfach nicht unter dem Aspekt des individuellen Förderbedarfs, sondern anhand der vorhandenen Ressourcen gefällt, also z. B. der Verfügbarkeit von Plätzen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (bvB) oder nach höchst subjektiven Kriterien der Jugendlichen oder ihrer Eltern. So wählen beispielsweise nicht selten schulmüde Jugendliche nach Verlassen der allgemein bildenden Schule einen für sie wenig geeigneten Bildungsgang am Berufskolleg, weil dieser in der allgemeinen Wahrnehmung über ein besseres Image verfügt als eine Trägermaßnahme oder weil die Mitschüler/-innen ebenfalls dieses Angebot wählen.

Vor diesem Hintergrund entwickelte das Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS NRW) im Jahr 2006 das Modellvorhaben Ein-Topf, mit dem in acht Modellkommunen bzw. -kreisen die Weiterentwicklung und Verbesserung des Übergangssystems Schule-Berufsausbildung gefördert und die unterschiedlichen Förderangebote zur Berufsvorbereitung in einem „Topf“ zusammengeführt werden sollten.

Ziel von Ein-Topf war es, die Vielzahl der vorhandenen Berufsvorbereitungsangebote zugunsten eines einheitlichen Maßnahmetypus zu reduzieren. Dieser sollte so flexibel gestaltet sein, dass er für die unterschiedlichen Zielgruppen der Berufsvorbereitung ein individuell passgenaues Angebot ermöglicht. Darüber hinaus wurde eine enge Verzahnung mit der schulischen Berufsorientierung gefördert, die ab der 8. Klasse der Sekundarstufe I in den beteiligten Modellkommunen an allen Haupt- und Gesamtschulen sowie den Förderschulen

<sup>1</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 317

<sup>2</sup> Zum Übergangssystem werden neben den durch die Bundesagentur für Arbeit und das Land NRW geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Jugendwerkstätten auch die berufsvorbereitenden Bildungsgänge an den Berufskollegs gezählt.

<sup>3</sup> Ein Beispiel: Das Landesprogramm Werkstattjahr in NRW ist ein niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsangebot für berufsschulpflichtige Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und aller Voraussicht nach eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB) der BA nicht erfolgreich absolvieren können. Sie sollen in Fördermaßnahmen qualifiziert und in ihren Schlüsselkompetenzen gestärkt werden, so dass sie anschließend entweder direkt oder über den Zwischenschritt eines weiteren Berufsvorbereitungsangebotes in eine Ausbildung gelangen. Faktisch schaffen aber nur 12 % der Werkstattjahr-Teilnehmer/-innen den Schritt in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB) der Agentur für Arbeit, ein deutliches Indiz für die unzureichende Verzahnung unterschiedlicher Förderprogramme (Quelle: Untersuchungen der G.I.B. zum Teilnehmerverbleib im Werkstattjahr).

mit dem Förderschwerpunkt Lernen stattfindet. Durch die Identifikation individuellen Förderbedarfs und passende Förderangebote an der Schule sollte präventiv die Ausbildungsreife der Schüler und Schülerinnen verbessert werden. Das Modellvorhaben verfolgte damit eines der Ziele, die auch der BIBB-Hauptausschuss formuliert hat: „Bund und Länder werden aufgefordert, die Angebotsvielfalt am Übergang Schule-Berufsausbildung zu reduzieren, zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen sowie in eine sinnvolle Struktur vor Ort (...) einzugliedern.“<sup>1</sup>

In den Jahren 2007 - 2012 beteiligten sich acht kreisfreie Städte und Landkreise an Ein-Topf: die Städte Bielefeld, Bonn, Leverkusen sowie der Rheinisch-Bergische Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein und der Kreis Viersen. Diese Kommunen richteten Koordinierungsstellen ein, deren Personal zur Hälfte vom MAIS NRW gefördert wurde. Seit ihrem Projektstart im Jahr 2007/2008 sind die Stadt Bielefeld und der Kreis Siegen-Wittgenstein am weitesten in der Umsetzung fortgeschritten, die anderen Kommunen beteiligten sich erst zu einem späteren Zeitpunkt am Modellvorhaben.

### Die Umsetzungsschwerpunkte

- **Schulische Förderung**

Die individuelle Förderung und Berufsorientierung ab der 8. Klasse an den allgemein bildenden Schulen folgt dem Präventionsgedanken. Durch eine frühzeitige Förderung am Lernort Schule lassen sich die Chancen der Jugendlichen auf einen direkten Übergang in eine betriebliche Ausbildung verbessern und die Anzahl derjenigen reduzieren, die nach Verlassen der allgemein bildenden Schule ein Berufsvorbereitungsangebot benötigen. Dies setzt allerdings das frühzeitige Erkennen der persönlichen Fähigkeiten und Stärken ebenso wie des Förderbedarfs voraus. In den Ein-Topf-Modellkommunen ist man daher dazu übergegangen, in den beteiligten Schulen ab der 8. Klasse Kompetenzchecks und Potenzialanalyseverfahren durchzuführen, die zum Teil von schulexternen Anbietern durchgeführt wurden. Auf der Basis dieser Analyseergebnisse, ergänzt durch die Selbsteinschätzung der Schüler und Schülerinnen und die Fremdeinschätzung durch die beteiligten Lehrkräfte, werden in Kooperation zwischen den Ein-Topf-Koordinatoren und den Lehrkräften Förderpläne für die Jugendlichen erstellt. Für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die aller Voraussicht nach ohne eine zusätzliche Förderung das Ziel der Ausbildungsreife am Ende der Sekundarstufe I nicht erreichen, wurden mit Mitteln des Modellvorhabens zusätzliche Förderangebote finanziert, wenn keine passenden Standardangebote zur Verfügung standen. Dabei konnte es sich um das Training sozialer Kompetenzen handeln, um Berufsorientierung oder Bewerbungstraining, aber auch um allgemein bildende Kompetenzen, die in den Ausbildungsbetrieben vorausgesetzt werden. Neben der Vermittlung einer realistischen Berufsorientierung sollten die jugendlichen Teilnehmer auch bei der Berufswegeplanung und bei ihren Bewerbungsstrategien unterstützt werden.

- **Berufsvorbereitungsangebote**

Erklärtes Ziel von Ein-Topf war die systematische Koordinierung und Abstimmung der Berufsvorbereitungsangebote in der Region. Diese Berufsvorbereitungsangebote sollten so flexibel sein, dass sie den individuellen Förderbedarf der Jugendlichen berücksichti-

---

<sup>1</sup> BIBB, Pressemitteilung 20.06.2011

gen. Dabei stellten die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (bvB) aufgrund ihres Mengenvolumens und des zugrunde liegenden berufsfeldorientierten und relativ flexiblen Fachkonzeptes das Kernangebot dar. Allerdings ist das Angebot der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nicht für jeden Jugendlichen mit Förderbedarf adäquat. Für Jugendliche, die trotz Ausbildungsreife keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten konnten, war häufig eine geförderte betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) sinnvoller. Jugendliche, die neben einer fehlenden Berufsorientierung massive Defizite in den so genannten Schlüsselqualifikationen aufweisen, haben unter Umständen Probleme mit den Anforderungen der bvB und benötigen daher ein niederschwelligeres Förderangebot und eine längerfristige Förderdauer, als sie das Instrument bvB bietet. Der Ursprungsgedanke, diese unterschiedlichen Förderangebote in einem einheitlichen, aber flexibel auf die individuellen Bedarfe einsetzbaren Instrument als Weiterentwicklung der bvB zusammen zu fassen, ließ sich allerdings innerhalb des Modellvorhabens nicht realisieren, da die Rahmenbedingungen der bvB durch den § 51 SGB III fixiert sind und bundeseinheitlich gelten. In den Ein-Topf-Regionen entschied man sich daher für den Weg, die vorhandenen Förderprogramme und -angebote effizienter miteinander zu verknüpfen, so dass für alle Jugendlichen mit Förderbedarf nach dem Verlassen der Sekundarstufe I ein passendes Angebot zur Verfügung steht. Dies bedeutet, eine ausreichende Menge an bvB-Plätzen bereit zu halten, aber auch für Jugendliche mit komplexem Förderbedarf niedrigschwellige Förderangebote, wie z. B. Jugendwerkstätten oder Aktivierungshilfen, zur Verfügung zu stellen.

Dort, wo das vorhandene Angebot qualitativ nicht ausreicht, wurden auch mit Landesmitteln ergänzende Fördermodule finanziert, die von Bildungsträgern durchgeführt wurden. So wurde in der Ein-Topf-Region Bielefeld beispielsweise ein Manufaktur-Projekt gefördert, in dem die Teilnehmer/-innen nach dem pädagogischen Ansatz der Produktionsschulen an die Ausbildungsreife herangeführt werden.

- **Koordinierung der beteiligten Akteure**

Die Weiterentwicklung der Übergangsstrukturen erfordert auf der regionalen Ebene eine Bündelung der organisatorischen Verantwortlichkeit für den Gesamtprozess an zentraler Stelle. Die zentrale Verantwortung für ein Gelingen des Übergangs Schule – Beruf und damit auch für die Koordinierung der Förderaktivitäten liegt bei den Kommunen bzw. Landkreisen. Das MAIS NRW unterstützte diesen Prozess in den beteiligten Kommunen durch die Förderung von Koordinierungsstellen, die direkt in den Kommunen oder in kommunalen Gesellschaften eingerichtet wurden. Diese hatten die Aufgabe, die Feststellung des Förderbedarfes der Jugendlichen und die Förderangebote an den beteiligten Schulen zu koordinieren, die Angebote der Berufsvorbereitung in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit, den Berufskollegs und der Jugendberufshilfe bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen und bei Bedarf zusätzliche, ergänzende Module der Berufsvorbereitung zu entwickeln sowie die GesamtAbstimmung der regionalen Akteure zu organisieren.

Zum Ende der Modellförderung zeigt sich, dass das Modellvorhaben in den beteiligten Kommunen zu einer verbesserten Kooperation der beteiligten Partner geführt hat. Durch eine zusätzliche individuelle Förderung an den Schulen konnte die Anzahl der Jugendlichen reduziert werden, die nach Verlassen der Schule ein Berufsvorbereitungsangebot benötigen. Die Umgestaltung der nachschulischen Berufsvorbereitungsangebote im Sinne einer Förderung aus einer Hand stößt jedoch dort an ihre Grenzen, wo übergeordnete Regelsysteme, z. B. des SGB III, berührt werden. Regionale Modellvorhaben können vorhandene Gestaltungsspielräume nutzen, aber die oben genannten Rahmenbedingungen nicht außer Kraft

setzen. Hier geht es in der Praxis also eher um die Abstimmung, Verknüpfung und ggf. Ergänzung vorhandener Fördermöglichkeiten im Sinne einer kohärenten Förderung. Die Erfahrungen des Modellvorhabens fließen in die Entwicklung des Neuen Gesamtsystems Übergang Schule – Beruf ein, das seit Anfang des Jahres 2012 in NRW aufgebaut wird.

### Das Neue Gesamtsystem Übergang Schule – Beruf

Ab 2012 soll eine verbesserte Gesamtstruktur des Übergangssystems flächendeckend in NRW etabliert werden. Der Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung 2010-2015 formuliert dazu: „Wir wollen bei der von uns angestrebten Ausbildungsgarantie nicht nur die jeweils aktuellen Schulabgängerinnen und Schulabgänger berücksichtigen, sondern auch die Altbewerberinnen und -bewerber. Dazu werden wir ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung erstellen.“

Die Neugestaltung des Übergangssystems in NRW geht deutlich über das Ein-Topf-Konzept hinaus: So bezieht sich das neue Übergangssystem nicht nur auf benachteiligte Jugendliche, sondern auf alle Schüler und Schülerinnen, also auch die der Sekundarstufe II. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, allen ausbildungsreifen Jugendlichen mit Bedarf eine direkte Ausbildungsperspektive zu bieten.

Die Elemente des neuen Gesamtsystems im Nordrhein-Westfälischen wurden im Rahmen des Ausbildungskonsenses NRW unter Beteiligung der fachlich zuständigen Landesministerien, der Regionaldirektion NRW der BA, der kommunalen Spitzenverbände, der Sozialpartner und Kammerverbände entwickelt und gemeinsam am 31. Januar 2012 beschlossen. In einem ersten Schritt haben ab Anfang 2012 sieben ausgewählte Referenzkommunen mit der Umsetzung des Gesamtsystems beginnen. Dazu gehören auch drei Kommunen bzw. Landkreise, die bereits an Ein-Topf beteiligt waren, als erster Schritt zur schrittweisen Überführung des Modellvorhabens Ein-Topf in das neue Gesamtsystem.

Das Neue Gesamtsystem umfasst die Kernelemente:

- Systematische und flächendeckende Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II unter Verwendung von definierten Standardelementen der Berufs- und Studienorientierung ab Klasse 8<sup>1</sup>. Damit werden landesweit einheitliche Standards der Berufs- und Studienorientierung eingeführt. Ziel ist die frühzeitige, individuelle Förderung der Jugendlichen auf der Grundlage einer individualisierten Feststellung von Potenzialen und Kompetenzen sowie einer anschließenden individualisierten Förderplanung mit praktischen Lernanteilen und Berufsfelderkundung. Zum Ende der allgemein bildenden Schulzeit soll gemeinsam von Lehrkräften, Berufsberatung, Schüler und Eltern und ggf. weiteren beteiligten Beratungskräften eine Übergangsempfehlung erarbeitet werden, die bei Bedarf verbunden ist mit einem zielgerichteten Anschlussangebot.

<sup>1</sup> Weitere Informationen über die Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung und das Neue Gesamtsystem können interessierte Leser auf der G.I.B.-Homepage unter [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de) im Themenspecial Neues Übergangssystem NRW finden.

- Ausbildungsreife Jugendliche sollen nicht mehr im Übergangssystem der Berufsvorbereitung „versorgt“ werden<sup>1</sup>. Diese Jugendlichen sollen zukünftig direkt ein Ausbildungsangebot erhalten. Das erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze; geplant sind unter anderem die Ausbildung an Berufskollegs in Kooperation mit Betrieben sowie ein verbessertes Angebot vollzeitschulischer Ausbildung mit arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen.
- Für Jugendliche, die aufgrund fehlender Berufsorientierung und von individuellen Problemlagen keine Ausbildung beginnen können, ist die Herstellung der Ausbildungsreife durch entsprechende Berufsvorbereitungsangebote vorgesehen. Damit einher geht eine Reduzierung der Angebotsvielfalt in der Berufsvorbereitung, die zukünftig vorrangig durch die Regelsysteme Agentur für Arbeit (bvB) und Schulministerium (Duale Ausbildungsvorbereitung an den Berufskollegs) abgedeckt werden. Ergänzend sollen als niedrigschwelliges Angebot die landes- und kommunal geförderten Jugendwerkstätten ausgebaut werden.
- Die Kommunen sollen die Koordinierung dieses Prozesses vor Ort übernehmen. Zu diesem Zweck fördert das MAIS kommunale Koordinierungsstellen mit maximal 4 Personalstellen zu 50 %. Die kommunale Koordinierung hat die Aufgabe, die Umsetzungsprozesse vor Ort zu organisieren und Transparenz herzustellen. Ihre Aufgabenbereiche umfassen:
  - die Identifikation aller relevanten Partner,
  - Klärung der Rollen und Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über die Zuständigkeiten,
  - Vereinbarungen zwischen den Akteuren treffen und deren Einhaltung nachhalten,
  - vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke oder Ausbildungskonsepte) in die Prozesse einbinden.

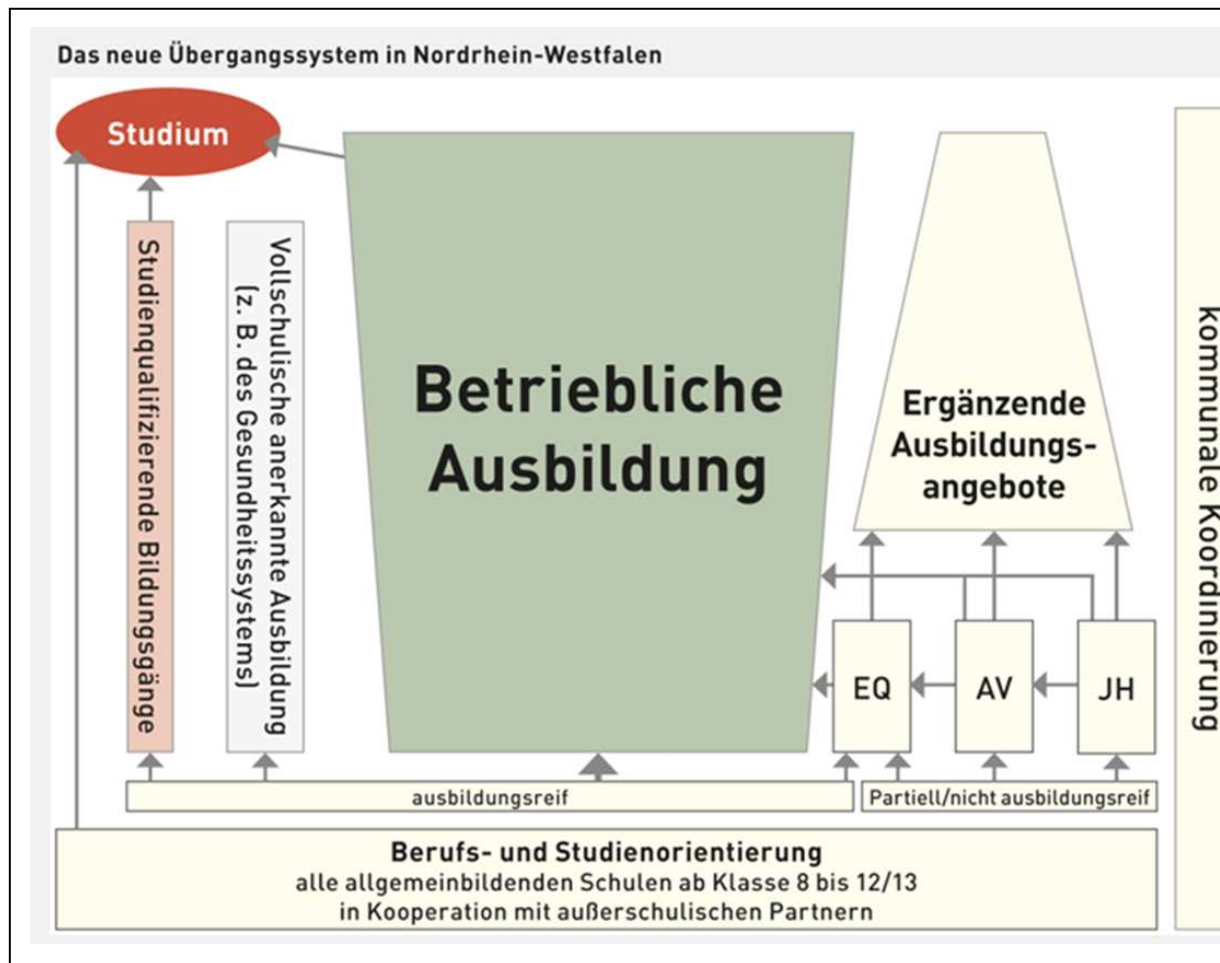
Dabei bleibt die originäre Zuständigkeit für die operative Umsetzung der einzelnen Elemente des Übergangssystems bei den jeweiligen Partnern, z. B. den Agenturen für Arbeit und den Schulen.

Die Finanzierung des Neuen Gesamtsystems und seiner Elemente erfolgt überwiegend über die Regelsysteme. Im Bereich der schulischen Berufsorientierung sind dies Programme des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit sowie Mittel des Schul- und des Arbeitsministeriums sowie des Europäischen Sozialfonds. Auch für die Berufsvorbereitungsangebote werden die entsprechenden Programme der BA (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Aktivierungshilfen), die Kapazitäten der Berufskollegs und Mittel des Landesjugendplans und der Kommunen (Jugendwerkstätten genutzt. Die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze erfolgt über die Berufskollegs und Förderangebote der BA (außerbetriebliche Ausbildung), zusätzlich hat das MAIS NRW im Jahr 2012 noch Mittel für 700 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Bei der Durchführung dieser Förderangebote werden auch weiterhin die Bildungsträger eine wichtige Rolle spielen, z. B. bei Potenzialanalysen, der Berufsfelderkundung, Berufsvorbereitung und bei den zusätzlichen Ausbildungsangeboten in Kooperation mit Betrieben.

---

<sup>1</sup> Die Evaluation der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA hat ergeben, dass der Anteil der marktbenachteiligten Jugendlichen an den bis Ende 2006 in bvB-Maßnahmen eingetretenen Teilnehmern/-innen ca. 43 % betrug (Quelle: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Übergänge mit System, Gütersloh 2011, S. 56).





Die Landesregierung plant eine flächendeckende Umsetzung des Neuen Gesamtsystems und seiner Elemente in ganz NRW bis zum Jahr 2019. Der Kreis der beteiligten Kommunen und Landkreise erweitert sich fortlaufend über die bisher schon aktiven sieben Referenzkommunen. Bis Anfang Oktober 2012 haben sechs weitere Kommunen und Landkreise einen Förderbescheid für die kommunale Koordinierung erhalten, weitere ca. 10 Kommunen werden noch bis zum Jahresende diese Förderung beantragen.

## „Das Qualitätskriterium muss die gesicherte Anschlussperspektive sein“

*Interview mit Rainer Schulz vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)<sup>1</sup>*

*Mit dem „Rahmenkonzept für Primar-, Stadtteilschule und Gymnasien“ sind die Konturen der aktuellen Hamburger Bildungsoffensive deutlich zu erkennen, insbesondere die Neukonzipierung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Die G.I.B. sprach mit Rainer Schulz, dem Geschäftsführer des Hamburger Institut für Berufliche Bildung. Das HIBB wurde 2007 als Landesbetrieb gegründet und ist für die Steuerung, Beratung und Unterstützung, das Monitoring und die Weiterentwicklung des Systems beruflicher Bildung in Hamburg zuständig. Das HIBB ist Schulträger und nimmt die Aufsicht über die beruflichen Schulen wahr.*

### **G.I.B.: Vor welchem strukturellem Hintergrund wird in Hamburg das Übergangsmanagement Schule – Beruf reformiert? Was war der Anlass aktiv zu werden?**

**Rainer Schulz:** Hamburg ist eine Dienstleistungsmetropole mit vielen Berufen im Dienstleistungssektor, für die überwiegend Schüler mit hochwertigen Schulabschlüssen infrage kommen. Schüler mit schlechten Lernausgangslagen oder ohne Schulabschluss haben kaum Chancen, eine Ausbildungsstelle zu finden. Entgegen dem allgemeinen Trend hat es in Hamburg keinen Geburtenrückgang gegeben. Wir erwarten also bis 2020 keinen Rückgang der Schülerzahlen. Unsere Probleme liegen in der Struktur des Ausbildungsmarktes – viele Dienstleistungs- und wenige Handwerksbetriebe – und darin, dass 43 Prozent der Auszubildenden aus dem Umland kommen; hinzu kommt ein hoher Migrationsanteil wie in allen Metropolen.

Die Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf ist ein wesentlicher Eckpfeiler der Hamburger Bildungsoffensive. Wir haben – wie überall – eine völlige Trennung der Zuständigkeiten vorgefunden, beispielweise bei der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen, der Berufsvorbereitung in den berufsbildenden Schulen, der außerschulischen Berufsbildung und den unterschiedlichen Arbeitsmarktprogrammen. Der jetzige Reformversuch stellt deshalb die Verbesserung der Strukturqualität und die Ergebnisqualität von Unterricht ins Zentrum.

Im schulischen Übergangssystem, dazu zähle ich die schulische Berufsvorbereitung und die Berufsfachschule, sind 44 Millionen Euro gebunden. Im außerschulischen System, also bei der Arbeitsagentur, in vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekten, der Wirtschaftsbehörde und im Amt für Weiterbildung, sind es weitere 66 Millionen Euro. Mit dieser Summe kann man einiges erreichen, wenn sie anders eingesetzt wird.

### **G.I.B.: Was verbirgt sich hinter dem Begriff Hamburger Bildungsoffensive?**

**Rainer Schulz:** Im Zentrum steht eine Reform von der Vorschule bis zur berufsbildenden Schule, die auf die Förderung eines längeren gemeinsamen Lernens und eine nachhaltige Verbesserung der Unterrichtsqualität abzielt. Zukünftig werden alle Schüler sechs Jahre gemeinsam in der Primarschule unterrichtet. Erst danach entscheidet man sich entweder für das sechsjährige Gymnasium mit dem Abitur in der Klasse 12 oder für die Stadtteilschule,

<sup>1</sup>Das Interview wurde mit freundlicher Genehmigung entnommen aus: G.I.B. Info 2\_10

wo man nach insgesamt 13 Jahren das Abitur machen kann. Es gibt also zwei allgemeinbildende Schulformen, die beide zum Abitur führen können.

In der Stadtteilschule gehen sämtliche anderen Schulformen auf, bis auf die speziellen Sonderschulen. In allen Schulen soll individualisiertes Lernen im Vordergrund stehen, in kleineren Klassen und flankiert von einem Beratungs- und Unterstützungssystem, das jedem Schüler nach der Klasse 10 einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ermöglicht.

Ab Klasse 8 ist eine verbindliche Berufsorientierung vorgesehen. Dazu gehören Kompetenzfeststellungsverfahren, gezieltes Lernen an außerschulischen Lernorten, Rahmenvorgaben und ein Berufswegeplan, den jeder Schüler führen muss. Dabei begleitet ihn drei Jahre lang ein Ansprechpartner. Ebenso verbindlich ist die Kooperation zwischen berufsbildenden Schulen und den Stadtteilschulen – die Verbünde werden gerade gegründet –, und die Arbeitsagentur wird mit ihren Berufsorientierungsangeboten von Anfang an in dieses Konzept mit eingebunden. Ziel ist es, dass am Ende der 10. Klasse alle Schüler beruflich orientiert sind und dass der Matching-Prozess zwischen den Angeboten des Ausbildungsmarktes und den individuellen Kompetenzen der Schüler nachhaltig verbessert wird.

**G.I.B.: Auf welcher Basis kooperieren die Schulen? Wie kann hier ein verbindliches Vorgehen gesichert werden?**

**Rainer Schulz:** Die Schulen, die eine Kooperation eingehen, schließen einen bindenden Kooperationsvertrag nach unseren Vorgaben ab und gestalten ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage der neu entwickelten Rahmenvorgaben zur Berufsorientierung. Als Anreiz erhalten sie zusätzliche personelle Ressourcen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich die beiden Schulformen aufeinander zubewegen werden und bis zum Sommer alle Berufsschulen und Stadtteilschulen Kooperationsverträge miteinander abgeschlossen haben werden.

**G.I.B.: Wenn in Nordrhein-Westfalen die Forderung an Schulen gerichtet wird, stärker auf individuelle Förderung zu setzen, kommt stets die Antwort: Dann brauchen wir mehr Kapazitäten.**

**Rainer Schulz:** Die Ressourcen, die wir dadurch einsparen, dass weniger Schüler in den Übergangssystemen landen, kommen der Berufsorientierung ab Klasse 8 zugute. In der einjährigen Pilotphase sind 28 zusätzliche Lehrerstellen in 51 Stadtteilschulen geplant, ihre Zahl wird aber ab 2011 jährlich wachsen. Unser Ziel ist, 100 bis 150 zusätzliche Lehrkräfte in die Stadtteilschulen zu schicken. Je erfolgreicher unsere Arbeit ist, umso besser die Chancen, Personal aufzustocken. Dazu kommen die Angebote der Arbeitsagenturen, die auch eingebunden werden. Der gesamte Prozess wird zudem von einer breit angelegten Fortbildungsinitiative und Begleitstruktur unterstützt. Alle Lehrerinnen und Lehrer im Übergangmanagement werden fortgebildet und begleitet. Die Schulen erhalten „Moderations- oder Coachingangebote“ des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung, die sie nutzen können.

**G.I.B.: Welche zentralen Reforminhalte kennzeichnen das neue Hamburger Übergangmanagement?**

**Rainer Schulz:** Eine wesentliche Säule ist die Berufsorientierung in den Stadtteilschulen, insbesondere das Lernen an außerschulischen Lernorten, also in Betrieben, mit denen Kooperationen eingegangen, Praxislerntage, Praktika und dergleichen vereinbart und die systematisch vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden. Zweitens: Mit dem neuen Instrument, dem Berufswegeplan, werden die Erfahrungen, die Kompetenzen, die Ergebnisse, die der Schüler in seinem Berufswahlprozess erzielt hat, dokumentiert. Der Berufswegeplan be-

gleitet ihn auch beim Übergang in eine andere Maßnahme nach der Klasse 10. Drittens: An jeder Berufsschule werden fünf bis acht Experten für Berufsorientierung qualifiziert, die mit den Stadtteilschulen zusammenarbeiten. Ein Team aus Berufsschullehrern und Stadtteilschullehrern bestimmt ab Klasse 8 eine verantwortliche Ansprechperson, die die Schüler und Schülerinnen bis zu ihrem Übergang in eine Ausbildung oder weiterführende Schule begleitet. Das Team identifiziert auch diejenigen Jugendlichen, die mit intensiver Begleitung einen Tag in der Woche über ein oder zwei Jahre in einem Betrieb einen Lernpraxistag absolvieren. Der Ansprechpartner organisiert dann diese Lernpraxistage oder Betriebspraktika und wertet sie mit dem Schüler aus. Wir haben übrigens festgestellt, dass diese neue Praxisform auch die theoretischen Lern- Leistungen der Schülerinnen und Schüler verbessert. Die Berufswahlfindung ist dann immer eine Passung zwischen Eltern, Jugendlichen und den verfügbaren Ausbildungsplätzen. Hierbei hat der Ansprechpartner eine unterstützende und vermittelnde Funktion. Das Team sorgt auch dafür, dass die Angebote der berufsbildenden Schulen vorgestellt werden. Wir sind dabei – das ist ein Regierungsauftrag – eine Jugendberufsagentur zu gründen, die institutionenunabhängig und behördenübergreifend die Übergangsschritte für die Jugendlichen und die Beratungsstandards festlegt. Ziel muss es sein, dass nicht der Abschluss, sondern der Anschluss im Vordergrund steht.

#### **G.I.B.: Wer koordiniert die Akteure?**

**Rainer Schulz:** Natürlich muss dieser Prozess in der Schule gesteuert werden; das ist Schulleitungsaufgabe. Es gibt einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Berufsorientierung in jeder Stadtteilschule, die die Funktion haben, den gesamten Prozess zu organisieren. Die schulischen Konzepte müssen mit den 28 zusätzlich für die Berufsvorbereitung eingestellten Lehrkräften für jede Schule individuell entwickelt werden. Das ist in den Rahmenvorgaben zur Berufsorientierung so festgelegt.

#### **G.I.B.: Sie setzen in allen Phasen stark auf die betriebliche Ebene. Wie äußert sich das konkret für die Schüler?**

**Rainer Schulz:** In der 8. Klasse besichtigen die Schüler eventuell einen Betrieb, informieren sich dort, lernen das Arbeitsleben erstmalig kennen. Dann schließt sich die Vorbereitung und Durchführung des ersten Praktikums und dessen Reflexion an. Die Lernpraxistage habe ich gerade erwähnt, hier gehen die Schüler ein Jahr lang einmal in der Woche in den Partnerbetrieb der Schule. Wir haben auch das Instrument der betrieblichen Lernaufgabe, wobei Schüler vom Betrieb eine Aufgabe bekommen, die sie später in der Schule bearbeiten müssen. Durch die Kooperationen zwischen den berufsbildenden Schulen und den Stadtteilschulen erhoffen wir uns, dass der Lernort Berufsschule für die Schüler der allgemeinbildenden Schule erschlossen wird. Eine Lerngruppe könnte beispielsweise ein halbes Jahr in der Werkstatt einer Berufsschule von einem Meister praktischen Unterricht erhalten. Unser Ziel ist, dass möglichst wenige Jugendliche in einer Übergangsmaßnahme landen. Natürlich werden wir weiterhin eine Ausbildungsvorbereitung brauchen, aber nicht mehr für 3.000, sondern nur noch für 1.000 oder 1.500 Schüler. Diese Maßnahmen würden dann eher subsidiär eingesetzt, um Konjunkturschwankungen und Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt aufzufangen.

**G.I.B.: Die Reform verlangt auch von den Lehrern eine große Umstellung.**

**Rainer Schulz:** Ich glaube, dass viele Lehrerinnen und Lehrer an Stadtteilschulen die Anforderungen des Arbeitslebens wirklich nicht ausreichend kennen. Berufsschullehrer können aus ihrer eigenen beruflichen Sozialisation sehr gut vermitteln, welche Anforderungen bezüglich der Arbeitstugenden in Unternehmen gestellt werden. Berufsschulen stehen schon immer in einem anderen Spannungsverhältnis, denn die Betriebe geben ihnen von jeher direkte Rückmeldungen, beispielsweise über die Qualität der fachlichen Ausbildung der Berufsschüler. Für allgemeinbildende Schulen ist das Neuland.

Auf der anderen Seite sind auch Berufsschullehrer heute keine Fachleute für Berufsorientierung. Sie gingen bisher davon aus, dass die Schüler mit einer differenzierten Berufsorientierung zu ihnen kommen. Das tradierte Rollenverständnis von Berufsschullehrern muss sich hier verändern. Sie übernehmen eine Mitverantwortung, dass Schüler ab Klasse 8 auf eine Ausbildung vorbereitet werden und können sich dann nicht mehr beschweren, wenn die Kompetenzen nicht ausreichend sind.

Das höhere Qualitätskriterium für eine Stadtteilschule müsste nicht ausschließlich die Quote der erfolgreichen Abschlüsse, sondern der gesicherten Anschlussperspektiven sein. Ich glaube auch, dass Eltern eine Schule nach der Qualität der Berufsvorbereitung auswählen, weil sie entscheidend die Ausbildungsmarktperspektiven ihrer Kinder beeinflusst.

**G.I.B.: Deshalb setzen Sie auf Transparenz: Schulen sollen ihre Kooperationsvereinbarungen kommunizieren, z. B. im Internet. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre dann die Veröffentlichung der Anschlusszahlen?**

**Rainer Schulz:** Die Schulinspektion wird das zukünftig prüfen und wir werden sehen, inwieweit wir das in unser zukünftiges Qualitätsmanagement-System integrieren können.

**G.I.B.: Bei der Ausbildungsvorbereitung gibt es in Hamburg eine ganze Reihe von Möglichkeiten: QUAS – ein Betriebspraktikum plus berufsvorbereitender Unterricht an einer Berufsschule, Produktionsschule, schulische und betriebliche Lernformen – ist das nicht wieder der Maßnahmenschungel, den man eigentlich vermeiden möchte?**

**Rainer Schulz:** Wenn Sie systematisch Bäume einpflanzen, entsteht ja kein Dschungel. Nach der zehnten Klasse wird entschieden, ob der Jugendliche ausbildungsreif ist. Ist er das, ist die erste Priorität: möglichst eine betriebliche Ausbildung. Wenn das nicht gelingt, haben wir mit der elften Klasse und dem Berufsqualifizierungsjahr in der Berufsschule ein System, das nach den gleichen Prinzipien organisiert ist wie eine duale Ausbildung. D. h., es ist ein Ganztagesangebot, das sich curricular stark an der dualen Ausbildung orientiert und von Beginn an den Betrieb als Lern- und Ausbildungsort nutzt. Ziel ist es, möglichst die Inhalte des 1. Ausbildungsjahres zu vermitteln und möglichst zeitnah auch unterjährig in die betriebliche Ausbildung überzugehen. Dann wird es eine Gruppe geben, die trotz aller Bemühungen noch nicht ausbildungsreif ist. Die Jugendlichen kommen in eine Ausbildungsvorbereitung, die in drei Blöcken organisiert abläuft: Jugendliche ohne Betriebs- oder Ausbildungsreife kommen in eine schulische Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme mit einem angegliederten produktionsorientierten Projekt, wo sie praktische Dinge lernen – zum Beispiel Betreiben und Arbeiten im Schul-Restaurant oder einer Fahrradwerkstatt oder einer Recyclinganlage. Wenn sich der Schüler stabilisiert hat, arbeitet er ein oder zwei Tage in einem Betrieb mit und geht weiter in die gleiche Schule. Läuft das gut, geht er in QUAS oder EQ über, also Maßnahmen, in denen er sozialversichert ist, eine Vergütung bekommt, drei Tage im Betrieb arbeitet und sozialpädagogisch betreut wird. Der Anteil, der danach in ungeforderte Ausbildung übergeht, liegt bei über 50 Prozent – eine gute Quote für Schülerinnen und Schüler, die keinen oder

einen schlechten Hauptschulabschluss haben. Im Rahmen der Gesamtabstimmung wollen die Arbeitsagenturen ihre Ausbildungsvorbereitungsmaßnahmen zurückfahren und werden Berufsvorbereitungsmaßnahmen zum Beispiel in überbetriebliche Ausbildung umwidmen, wo unsere Jugendlichen direkt in eine geförderte Ausbildung übergehen können.

**G.I.B.: Spielen Förderschüler bei der Ausbildungsvorbereitung eine besondere Rolle?**

**Rainer Schulz:** Ein Drittel der Teilnehmer sind Förderschüler. Mit ihnen arbeiten wir etwas anders: Sie werden zwei Jahre vorher von Berufsschullehrern in Förderschulen unterrichtet und gehen zu diesem Zeitpunkt schon in Betriebe. Die Übergänge von Förderschülern in Ausbildung sind in Hamburg relativ hoch. Die Produktionsschule ist neben der Ausbildungsvorbereitung eine außerschulische Maßnahme nach der Klasse 10, in die Schüler ohne Schulabschluss gehen können, die noch nicht ausbildungsreif sind.

**G.I.B.: Warum setzen Sie in Hamburg auf Produktionsschulen?**

**Rainer Schulz:** Es gibt seit 1998 eine Produktionsschule in Hamburg und es werden jetzt zehn weitere mit insgesamt 500 Plätzen eingerichtet. Produktionsschulen sind optimal für diejenigen ohne Schulabschluss, die mit weiteren schulischen Angeboten nicht mehr erreicht werden können. Von freien Trägern betriebene Produktionsschulen erhalten übrigens die gleiche finanzielle Förderung wie die Stadtteilschulen. Sie arbeiten sehr stark produktionsorientiert, die Schüler verdienen dort auch schon etwas Geld.

**G.I.B.: Was bieten Sie den Schülerinnen und Schülern an, die ausbildungsreif sind, aber bisher keine Ausbildungsstelle gefunden haben, und noch schulpflichtig sind?**

**Rainer Schulz:** Diese Jugendlichen können, wie schon gesagt, an einer Berufsfachschule eine Ausbildung beginnen, die genauso organisiert ist wie eine betriebliche Ausbildung: ein sogenanntes Berufsqualifizierungsjahr, BQJ. Sie lernen in einer Schule und arbeiten zwei bis drei Tage in einem Betrieb. Am Ende des ersten Ausbildungsjahres erhalten sie eine Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen. Angestrebt wird der Übergang in eine betriebliche Ausbildung in dem Betrieb, in dem sie im Rahmen des BQJ auch gearbeitet haben, unter Anerkennung des ersten Jahres oder von Teilen des ersten Jahres – das entscheidet nach dem Berufsbildungsgesetz der Betrieb selbst. Wenn die Jugendlichen nicht übernommen werden, übernehmen wir sie in eine geförderte Ausbildungsmaßnahme, die wir aus-schreiben, wobei wir uns verpflichten, das erste Jahr voll anzuerkennen. Der Träger muss spätestens im dritten Jahr einen Betrieb finden, in dem der Jugendliche die Ausbildung betrieblich fortsetzen kann.

Mit diesem „Hamburger Ausbildungsmodell“ starten wir am 1.8.2010 mit zunächst 50 Plätzen und stocken ein Jahr später auf 300 Plätze auf. Insbesondere im Handwerk sehen wir Erfolgchancen, weil viele Handwerksbetriebe keine Auszubildenden mehr finden.

**G.I.B.: Sind Qualifizierungsbausteine bei Ihnen ein Thema?**

**Rainer Schulz:** Die sind ein Thema in der Ausbildungsvorbereitung, weil wir glauben, dass wir mit Qualifizierungsbausteinen die Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen können. Typisches Beispiel ist die Ausbildungsvorbereitung im Bereich Logistik, also bei den Jugendlichen, die nachher im Hafen eine Ausbildung als Fachkräfte für Lagerlogistik absolvieren. Hier steigen die Vermittlungschancen mit einem Gabelstaplerschein, den sie bei uns in der

Ausbildungsvorbereitung machen können. Ein anderes Beispiel sind Landschaftsgärtner: Für einen Landschaftsgärtner ist ein Kettenschein oder ein Führerschein wichtig. Das sind Qualifizierungsbausteine, die die Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Sie werden normalerweise erst in der Ausbildung erworben. Wenn jemand einen Kettenschein bereits mitbringt, ist er vom Betrieb sofort einsetzbar. Die Ausbildungsvorbereitung ist betriebsnäher ausgerichtet und der Jugendliche bekommt ein Zertifikat.

**G.I.B.: *Wir haben den Eindruck, dass im Rahmen des Hamburger Modells auch von den Jugendlichen eine aktivere Rolle erwartet wird.***

**Rainer Schulz:** Wenn die Jugendlichen nicht lernen, diese Rolle anzunehmen, dann werden wir nicht erfolgreich sein. Die Voraussetzung für eine Berufsausbildung ist ja, dass ich selber meine Berufsbiografie aktiv gestalte. Hier gilt der pädagogische Grundsatz: „fördern und fordern“ und hier setzt auch die frühe Erfahrung mit außerschulischen Lernorten an, wo die Schüler selbst mitbekommen, was sie im Betrieb können müssen. Die Einsicht in die Notwendigkeit, etwas zu lernen, wird doch häufig erst durch einen Anwendungsbezug hergestellt. Es ist wichtig, dass Schüler in der Berufsvorbereitung mit realen Anforderungen konfrontiert werden und danach motiviert in die Schule zurückkehren.

**G.I.B.: *Zum einen sollen die Lernwege und Übergänge individueller gestaltet werden, zum anderen ist die Datenlage aber beim Übergang Schule – Beruf unzureichend. Wie können Sie da ein aussagefähiges Monitoring realisieren?***

**Rainer Schulz:** Wir dokumentieren mit dem Berufswegeplan den individuellen Übergang jedes Schülers. Das gab es zuvor nicht. Um statistische Daten über die berufsbiografischen Verläufe einzelner Menschen zu erhalten, bräuchten wir zusätzlich so etwas wie eine Schüler-ID.

Wir flankieren den gesamten Reformprozess mit einem Aktionsbündnis unter der Schirmherrschaft des ersten Bürgermeisters Ole von Beust. Die Stadt arbeitet mit den Kammern, dem Unternehmensverband Nord, den Gewerkschaften, der Arbeitsagentur und team.arbeit.hamburg zusammen, weil man im Übergang Schule – Beruf nichts erreichen kann, ohne das mit den Sozialpartnern vernünftig abzustimmen. Auch in diesem Aktionsbündnis ist die Einsicht in das Problem der statistischen Erfassung groß. Leider gibt es viele datenschutzrechtliche Probleme. Ich glaube aber, dass man die lösen kann, wenn man wirklich will.

**G.I.B.: *Ist das Problem Datentransparenz in einem Stadtstaat einfacher zu lösen als in einem Flächenbundesland?***

**Rainer Schulz:** Ich glaube ja, weil es bei uns keine kommunalen Trägerstrukturen gibt. Die Daten werden auf landesbehördlicher Ebene erzeugt – da sind es wenige Personen, die sich abstimmen müssen. Unsere Datenlage für die Schulen ist eigentlich relativ gut: Wir können abbilden, wo ein Schüler wie lange war und was in der Zeit passiert ist. Wenn er die Schule verlässt, geht das nicht mehr.

**G.I.B.:** *Auch im nachschulischen Bereich planen Sie eine enge Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Leistungssystemen, um die richtige Maßnahme für den einzelnen Jugendlichen auszuwählen. In NRW ist es schwierig, vor Ort abweichende Regelungen zu treffen, weil die Angebote im SGB III doch sehr zentralistisch gesteuert werden. Stehen Sie da in einem Stadtstaat wie Hamburg vor ähnlichen Problemen?*

**Rainer Schulz:** Grundsätzlich wird natürlich auch in Hamburg die Arbeitsagentur von Nürnberg aus gesteuert, auch wir haben eine formale Trennung, können diese aber im Einzelfall durchbrechen, weil die handelnden Personen in Hamburg eng zusammenarbeiten.

**G.I.B.:** *Wie gehen Sie das Problem der unterschiedlichen Rechtskreise des Sozialgesetzbuches, in denen sich Jugendliche bewegen können, an? Nach dem SGB III ist es oft schwierig, vor Ort individuelle Regelungen umzusetzen.*

**Rainer Schulz:** Wir beginnen im Rahmen des Aktionsbündnisses die schulischen und außerschulischen Maßnahmen so abzustimmen, dass sie kohärent aufeinander aufbauen. Durch die Beteiligung der Arbeitsagenturen bei der Berufsvorbereitung und der Berufsorientierung ab Klasse 8 besteht die Chance, den Übergang frühzeitig anzubahnen. Das eigentliche Erfolgsgeheimnis dabei ist, nicht erst am Ende einer Maßnahme über die nächste nachzudenken, sondern viel früher. Wir müssen sicherstellen, dass ein Jugendlicher nach einer berufsvorbereitenden Maßnahme bei uns nicht anschließend von der Arbeitsagentur das Gleiche noch einmal vermittelt bekommt, sondern einen sinnvollen Anschluss erhält.

**G.I.B.:** *Wer steuert und koordiniert die gesamte Bildungsreform?*

**Rainer Schulz:** Im Moment sind wir noch in der Projektentwicklung. Das Projekt Übergang Schule – Beruf ist eines von sieben innerhalb dieser Schulreform. Es wird von Vertretern der Allgemeinbildung und der Berufsbildung, der Kammern, der Wirtschaftsbehörde und der Arbeitsagentur organisiert. Federführend ist das HIBB. Flankiert wird das Ganze auf der politischen Ebene von dem oben erwähnten Aktionsbündnis. In der Implementierungsphase werden wir weiterhin die Steuerungsfunktion übernehmen, die sieben Teilprojekte des Projektes Übergang Schule – Beruf aber auf drei verdichten. Und wir bauen im Aktionsbündnis eine Steuerungsstruktur über die Behörden hinweg auf. Die Verwendung der Gelder wird auf der Behördenleitungsebene abgestimmt. Dann haben wir einen Reformprozess in den allgemeinbildenden Schulen, der sehr stark auf Regionalisierung setzt. Es wird zukünftig in jedem Bezirk eine regionale Bildungskonferenz geben, an der die außerschulischen Akteure beteiligt sind. So soll das Bildungsangebot in der Region weiterentwickelt werden. Die regionalen Bildungskonferenzen sollten genutzt werden, um für Berufsorientierung mit den Betrieben in der Region zusammenzuarbeiten und Netzwerke zu knüpfen. Sobald es um den Übergang in die Ausbildung geht, ist dieses landesweit und zentral in Abstimmung mit den Kammern zu steuern.

**G.I.B.:** *In welchem Stadium befindet sich die Reform in Hamburg zur Zeit?*

**Rainer Schulz:** Unser Hauptaugenmerk nach der Entwicklung der Konzepte liegt jetzt darauf, die Implementierung voranzutreiben, sie vernünftig zu begleiten und mit einer Fortbildungsstruktur zu versehen, um einen Prozess in der Schule zu initiieren, der sich dann selber trägt.



Wege in Ausbildung und Beruf - Förderangebote in Hamburg		Behördenüber Plä Star
<b>Informationsangebote</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungsplätze in Hamburg</li> <li>- Förderangebote in Hamburg</li> <li>- Informationen zum Übergangssystem/-management in Hamburg</li> </ul>	<b>Beratung und Vermittlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- U25-Teams der Agentur für Arbeit (SGB III) und</li> <li>- U25-Teams Jobcenter team.arbeit.hamburg (SGBII)</li> <li>- Informationszentrum des HIBB</li> <li>- Ausbildungsagenturen</li> <li>- Koordinierungsstelle Ausbildung (für Schulabgänger/innen allgemeinbildender Schulen)</li> <li>- Berufseinstiegsbegleitung (an allgemeinbildenden Schulen)</li> </ul>	
<b>Ausbildungs- und Berufsvorbereitung</b>	<b>Berufsausbildung</b>	
<b>Teilqualifizierende Berufsfachschulen (BFS tq)*</b> (8 Fachrichtungen, Zugangsvoraussetzungen beachten!)	<b>Schulische Berufsausbildung</b> Vollqualifizierende Berufsfachschulen* (4 Fachrichtungen, Zugangsvoraussetzungen beachten!)	
<b>Ausbildungsvorbereitung (AvDual)</b> 2.100 Plätze	<b>Hamburger Ausbildungsmodell (HAM) ab August 2012</b> Berufsqualifizierung (BQ)* 420 Plä	
<b>BeoA</b> Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung für gewerblich-technische Berufe* 24 Plätze	<b>Geförderte Ausbildung ab September 2012</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Agentur für Arbeit (SGB III) 156 Plä</li> <li>o Jobcenter team.arbeit.hamburg (SGB II) 170 Plä</li> </ul> </li> <li>- Ausbildung in der Jugendberufshilfe (JBH) 168 Plä</li> <li>- Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP) 219 Plä</li> <li>- Arbeitsmarktprogramm der BASFI                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o WHDI, trägergestützte, integrierte Ausbildung 100 Plä</li> <li>o WHDI, trägerbegleitete, kooperative Ausbildung 100 Plä</li> <li>o Trägergestützte Ausbildung in Fortsetzung der Ausbildungsvorbereitung (Av) 100 Plä</li> <li>o Trägergestützte Ausbildung in Fortsetzung der Berufsqualifizierung (BQ) 10 Plä</li> <li>o abH (in Kooperation mit der Agentur für Arbeit) 108 Plä</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Berufsvorbereitung (BvB)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BvB (Agentur für Arbeit / Jobcenter t.a.h.) 623 Plätze</li> </ul>		
<b>Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- EQ (Agentur für Arbeit / Jobcenter t.a.h.) - ab 08/2012 475 Plätze</li> <li>- EQ und Schule - bis 08/2012 100 Plätze</li> </ul>		
<b>Angebote von Jobcenter team.arbeit.hamburg (SGB II)</b>		
<b>Jugendberufshilfe* § 13(4) SGB VIII</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)* 62 Plätze</li> <li>- Praktikerqualifizierung* 52 Plätze</li> <li>- Freie Schule Hamburg 30 Plätze</li> </ul>		
<b>Produktionsschulen*</b> 400 Plätze	<b>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</b> 411 Plätze (Agentur für Arbeit / Jobcenter team.arbeit.hamburg)	
Individuelle Begleitung: Kompetenzagenturen – Agentur Jobtransfer (für straffällig gewordene Jugendliche) – Jugendmigrationsdienste – weitere Angebote		

\*Anmeldung direkt beim Träger oder der Schule möglich

Der Text wurde durch das Schaubild von der LAG JAW ergänzt

Das Interview führten Friedel Damberg, Tel.: 02041 767-150, E-Mail: [f.damberg@gib.nrw.de](mailto:f.damberg@gib.nrw.de),  
 Manfred Keuler, Tel.: 02041 767-152, E-Mail: [m.keuler@gib.nrw.de](mailto:m.keuler@gib.nrw.de)  
 Kontakt: Rainer Schulz, Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), Hamburger Straße  
 131, 22083 Hamburg, Tel.: 040 42863-2124, E-Mail: [rainer.schulz@hibb.hamburg.de](mailto:rainer.schulz@hibb.hamburg.de),  
[www.hibb.hamburg.de](http://www.hibb.hamburg.de)

## Internetlinks

- Studie: „Die Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung“  
Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bertelsmann Stiftung zeigt, wie aktuelle Reformansätze von Berufsbildungsexperten und Jugendlichen bewertet werden.  
[http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21\\_ergebnisbericht\\_expertenmonitor\\_2010\\_preprint.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ergebnisbericht_expertenmonitor_2010_preprint.pdf)
- Gutachten: „Zu Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in NRW“  
Gutachten zur Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf an Berufskollegs von Prof. Dr. Martin Baethge und Dr. Volker Baethge-Kinsky.  
[http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/individuelle\\_foederung/abschlussbericht-ausbildungsvorbereitung.pdf](http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/individuelle_foederung/abschlussbericht-ausbildungsvorbereitung.pdf)
- Interview mit Prof. Dr. Martin Baethge  
Die G.I.B. sprach mit Prof. Dr. Martin Baethge über die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchung „Zu Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in NRW“  
[http://www.gibinfo.de/gibinfo/2012/4\\_12/die-gesellschaft-muss-das-potenzial-dieser-jugendlichen-ernst-nehmen](http://www.gibinfo.de/gibinfo/2012/4_12/die-gesellschaft-muss-das-potenzial-dieser-jugendlichen-ernst-nehmen)
- BIBB Gastbeitrag: „Der Fachkräftemangel als Chance für benachteiligte Jugendliche: Realität oder Phantom?“  
Anmerkungen zur aktuellen Diskussion von Gerhard Christe  
[http://www.good-practice.de/infoangebote\\_beitrag4781.php](http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag4781.php)
- BIBB-Report 19/2012  
Gewinnung von Auszubildenden wird immer schwieriger - vor allem für Klein- und Handwerksbetriebe  
[http://www.good-practice.de/strukturen\\_beitrag4900.php](http://www.good-practice.de/strukturen_beitrag4900.php)
- IAB: Qualifikations- und Berufsfeldprognose 2030  
Wie sich Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bis zum Jahr 2030 entwickeln könnten, haben das IAB und das BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) in einer gemeinsamen Projektion modelliert.  
<http://doku.iab.de/kurzber/2012/kb1812.pdf>

## Impressum

Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in  
Niedersachsen (LAG JAW)

Referat Pro-Aktiv-Centren und Jugendwerkstätten

Kopernikusstr. 3, 30167 Hannover

Mail: [pro-aktiv@jugendsozialarbeit.de](mailto:pro-aktiv@jugendsozialarbeit.de), Homepage: <http://nord.jugendsozialarbeit.de>

